

Heide Rühle, MdEP



# Europäische Förderprogramme

**2007-2013**

**Fördermöglichkeiten für Einrichtungen  
mit türkischem Hintergrund  
in Deutschland**



## Inhalt



*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe FreundInnen,*

das folgende Dokument enthält eine Zusammenstellung relevanter EU- Förderprogramme für türkische Akteure im Bereich Integration, Kultur und Bildung in Deutschland. Ein Schwerpunkt ist auch die 3. Säule für die Türkei.

Zugrunde gelegt wurden die EU-Programme der neuen Fördergeneration 2007-2013.

Ich habe die Experten von Euentures gebeten, möglichst benutzerfreundlich die Informationen aufzuarbeiten.

Ich hoffe, die Tipps zur Antragstellung und die genannten EU-Förderprogramme helfen Ihnen, sich in der Fülle der Programme zurechtzufinden und sich erfolgreich an den Ausschreibungen zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen.

Eure



Heide Rühle, MdEP

# Inhalt

<b>Tipps zur Antragstellung</b> .....	<b>4</b>
<b>Lokale Ausschreibungen der EU für die Türkei</b> .....	<b>6</b>
<b>Die Dritte Säule: Spezifische Förderung für die Zivilgesellschaft in der Türkei</b> .....	<b>8</b>
<b>Beschäftigung</b> .....	<b>12</b>
<b>Europäischer Sozialfonds (ESF)</b> .....	<b>12</b>
<b>Operationelles Programm des Bundes für den ESF in der Förderperiode 2007-2013</b> .....	<b>12</b>
<b>PROGRESS: Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität</b>	<b>15</b>
<b>Bildung &amp; Jugend</b> .....	<b>21</b>
<b>Integriertes Aktionsprogramm im Bereich des Lebenslanges Lernens</b> .....	<b>21</b>
Unterprogramm Comenius.....	21
Unterprogramm Erasmus.....	22
Unterprogramm Leonardo da Vinci .....	23
Unterprogramm Grundtvig.....	24
<b>Jugend in Aktion</b> .....	<b>26</b>
<b>EuroMed Youth III – Turkey</b> .....	<b>29</b>
<b>Kultur</b> .....	<b>32</b>
<b>Das Programm Kultur</b> .....	<b>32</b>
<b>Europa für Bürgerinnen und Bürger</b> .....	<b>34</b>
<b>Justiz und Inneres</b> .....	<b>40</b>
<b>„Grundrechte und Justiz“: Teilprogramm „Daphne III: Programm zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen“</b> .....	<b>40</b>
<b>„Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“</b> .....	<b>42</b>
Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen.....	42
Europäischer Rückkehrfonds.....	46
Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF).....	50
<b>„Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“: Teilprogramm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“</b> .....	<b>53</b>
<b>Forschung</b> .....	<b>57</b>
<b>7. Forschungsrahmenprogramm</b> .....	<b>57</b>
Programm für die Grenzübergreifende Kooperation im Mittelmeerraum im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENPI).....	62
Programm für die Grenzübergreifende Kooperation im Schwarzmeerraum im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENPI).....	62
<b>Förderung außerhalb der EU</b> .....	<b>63</b>
<b>Geographische Programme</b> .....	<b>63</b>
Instrument für Heranführungshilfe (IPA)- Türkei.....	63
Programm für die Grenzübergreifende Kooperation im Mittelmeerraum im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENPI).....	66
Programm für die Grenzübergreifende Kooperation im Schwarzmeerraum im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENPI).....	67
Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR).....	68

# Tipps zur Antragstellung

## Allgemeines

- Nötig ist eine **vertragliche Grundlage** im Kompetenzbereich der EU
- Unterstützung erfolgt nur unter Beachtung des **Subsidiaritätsprinzips**
- EU-Programme sind **kein Ersatz** für fehlende eigene oder nationale Mittel !
- **Ohne Ausschreibung** kein Geld!
- Förderprogramme sollten eine **langfristige Investition** im Gesamtkonzept der Einrichtung sein
- EU-Förderung ist in der Regel eine **Ko-finanzierung**, 100% selten
- Das Projekt braucht eine **europäische Dimension und** muss **transnational** ausgerichtet sein
- **Partnerorganisationen:** ausgewogenen Beteiligung kompetenter europäischer Partner (keine „Alibi“ Partner)
- Ziel ist die **Innovation** oder **Weiterentwicklung** von Projektergebnissen
- Das Projekt muss **multiplikationsfähig** und **nachhaltig** sein
- Eine EU-Förderung ist immer **zeitlich und thematisch begrenzt**
- **Antragsberechtigung** gemäß den Förderrichtlinien beachten
- Genaue Prüfung, ob ein **Projektthema zur Ausschreibung** passt
- und im Antrag auf **Schlüsselworte** eingehen (LLL, Lisabon, Demographischer Wandel...)
- Berücksichtigung **laufender/alter EU-Projekte**
- Antrag erfolgt auf **speziellen Antragsformularen**
- Auf **Abgabefristen** und **Vollständigkeit** der Unterlagen achten
- Der finanzielle Hintergrund des Antragstellers sollte eine **Zwischenfinanzierung** erlauben
- **Erstantragssteller** sollte sich einem **Konsortium** anschließen
- Möglichkeit der Aufnahme in **Informationsverteiler** (kostenlos und kostenpflichtig)
- Überzeugendes **Projektmanagement**
- **„Non- Stop“- Einreichung** für professionelle EU –Arbeit

## Konkrete Tipps zu Antragstellung

- Rechtzeitig mit der Planung beginnen (Ausschreibungen verfolgen)
- Interne Kompetenzen und Möglichkeiten abklären (Auftrag, Kompetenzen)
- Ko- Finanzierung zu Beginn klären
- Kosten können nur geltend gemacht werden, wo auch eine Buchung erfolgt
- Zeitplan beachten, Deadline einhalten
- Partner rechtzeitig kontaktieren/Netzwerk aufbauen
- Genügend Zeit für die Beantragung einplanen
- Arbeit aufteilen!
- Richtige Antragsunterlagen (Antrag, Budget, Zusatzdokumente)
- Einreichung rechtzeitig mit relevanten Unterschriften vornehmen
- Enttäuschung einplanen (realistisches Verhältnis 1:10 bis 1:25!)

Viel Glück bei der Antragstellung!

**Lokale Ausschreibungen der EU für  
die Türkei**

# **Die dritte Säule**

**Zivilgesellschaftliche Förderung  
in der Türkei**

## Lokale Ausschreibungen der EU für die Türkei

Diese Ausschreibungen erfolgen auf den Seiten der EU- Delegation in der Türkei. Es handelt sich dabei um Projektaufrufe, an denen sich speziell türkische Einrichtungen beteiligen können, bzw. solche, die geographisch ausschließlich für die Türkei gedacht sind.

Teilweise sind diese Türkei-spezifischen Programme nur für lokale Antragsteller vor Ort offen. An manchen können sich auch Einrichtungen aus der EU als Partner beteiligen. Die Tendaraufrufe beziehen sich auf internationale Konsortien.

[http://www.avrupa.info.tr/Duyurular,Duyuru\\_Listesi.html?Mode=0&Year=2007](http://www.avrupa.info.tr/Duyurular,Duyuru_Listesi.html?Mode=0&Year=2007)

Kontaktadresse:

Delegation der EU in der Türkei  
Adresse: Uğur Mumcu Cad. No:88, Kat: 4, Gaziosmanpaşa 06700 Ankara - Türkiye  
Telefon: (+90) (312) 459 87 00  
Fax: (+90) (312) 446 67 37  
delegation-turkey@ec.europa.eu  
<http://www.avrupa.info.tr>

Ausschreibungen:

<http://www.cfcu.gov.tr/index.php?lng=en>

Meist handelt es sich hierbei um Aufrufe im sog. Tender (=Angebots-)verfahren. Die Türkei bzw. die EU suchen Einzelorganisationen oder Konsortium zur Unterstützung eines bereits bestehenden nationalen Programms.

Die Ausschreibung bezieht sich dann auf Lieferungen, Arbeiten oder technische Unterstützung für diese Aktivitäten:

- Supply (Lieferungen)
- Works (Arbeiten)
- Services (Dienstleistungen)
- Grants (Ausschreibungen „call for proposals“)

<http://ec.europa.eu/europeaid/cgi/frame12.pl>

Beispiel:

### **Call for proposals - Euro-Med Youth III Programme**

Reference: EuropeAid/126271/C/ACT/TR

Budget EUR: 5000000

Status: **Open (until 30.11.2007)**

Documents: Guidelines  Annexes  Corrigendum to Guidelines (20.11.2007)  Clarifications (20.11.2007)

## Die Dritte Säule: Spezifische Förderung für die Zivilgesellschaft in der Türkei

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zwischen Türkei und EU hat die Kommission vorgeschlagen, die Verhandlungen auf drei Säulen aufzubauen. Neben der Säule zur Unterstützung des Reformprozesses in der Türkei und der zweiten Säule zur spezifischen Herangehensweise in Bezug auf die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ist für NRO vor allem **die dritte Säule** zum politischen und kulturellen Dialog interessant. Die dritte Säule sieht einen wesentlich verstärkten **politischen und kulturellen Dialog** zwischen den Völkern der Mitgliedstaaten der Union und der Türkei vor. In diesem Dialog soll es um kulturelle und religiöse Unterschiede, um Migrationsfragen, Probleme im Zusammenhang mit den Minderheitenrechten und um Terrorismus gehen. Die wichtigste Rolle innerhalb dieses Dialogs soll die Zivilgesellschaft spielen, was die EU durch eine Förderung des Dialogs unterstützt.

Allgemeines Ziel des Dialogs ist es,

- Den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zwischen den Zivilgesellschaften zu stärken
- Informationsdefizite und -lücken zu überbrücken
- Gegenseitige Kenntnis und Verständnis zu erzeugen
- Bewusstsein für die Möglichkeiten und Herausforderungen eines zukünftigen Beitritts zu erzeugen

Für den zivilgesellschaftlichen Dialog mit der Türkei finden sich fünf Fördermöglichkeiten (Information dazu ist derzeit nur in englischer und türkischer Sprache auf den Seiten der Delegation der Europäischen Kommission in der Türkei; [http://www.avrupa.info.tr/Sivil\\_Toplum\\_Diyalogu/Fon\\_mkanlari.html](http://www.avrupa.info.tr/Sivil_Toplum_Diyalogu/Fon_mkanlari.html), verfügbar):

### Zivilgesellschaftlicher Dialog mit der Türkei 2007

Im Rahmen der Heranführungshilfe aus dem Jahr 2006 stellt die Europäische Kommission 21,5 Millionen Euro zur Verfügung, um den „Civil Society Dialogue“ mit der Türkei zu unterstützen. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die folgenden Zielgruppen: **Städte und lokale Gruppen, Berufsverbände, Universitäten und Jugendorganisationen**. Darüber hinaus enthält dieses Programm auch Fördermöglichkeiten, die es gestattet den Dialog zu erleichtern, indem Dolmetscher- und Übersetzungsdienste für Veranstaltungen des „Civil Society Dialogue“ gefördert werden können. Die türkische Regierung ist verantwortlich für die Umsetzung aller Projekte, die unter diesem Programm ausgeführt werden. Weitere Informationen können beim türkischen Generalsekretariat für Europäische Angelegenheiten eingeholt werden. Die nachfolgenden Fördermaßnahmen werden von den türkischen Behörden unter dem System der dezentralisierten Umsetzung veröffentlicht und verwaltet.

### Jugendinitiativen für den Dialog / Youth Initiatives for Dialogue

Dieser Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen unterstützt die Schaffung von gegenseitig nutzen bringenden und nachhaltigen Beziehungen zwischen Jugendorganisationen in der Türkei, den EU-Mitgliedsstaaten und anderen Beitrittskandidaten. Die vorrangigen Themen des Programms sind interkulturelles Lernen und Ver-

stehen, Vernetzungsaktivitäten zwischen der Türkei und den EU-Mitgliedsstaaten bzw. Beitrittskandidaten, genauso wie Jugendpolitik, Jugendarbeit und die Perspektive der Jugend auf die europäische Politik, die europäischen Institutionen und die EU-Beitrittsbemühungen der Türkei. Die Projekte können Aktivitäten wie Vernetzungsveranstaltungen, Sommer-Universitäten, Jugendfestivals, Sommercamps, Seminare, Konferenzen und Aktivitäten zur Sensibilisierung für verschiedene mit dem Aquis Communautaire verbundene Themen und den Beitrittsprozess umfassen.

### ***Fördermaßnahme für Städte und Gemeinden / Towns and Municipalities Grant Scheme***

Diese Fördermaßnahme unterstützt die Schaffung und Stärkung von langfristig nachhaltiger Kooperation und die Stärkung des Dialogs zwischen Stadtbehörden in der Türkei und den Mitgliedsstaaten bzw. Beitrittskandidaten. Das Ziel des Programms sind, effektive, transparente und partizipatorische lokale Regierungen, sowie die Bereitstellung qualitativ hochwertiger städtischer Dienste. Projekte können Gebiete und Themen abdecken, die in den Verantwortungsbereich von lokalen Behörden fallen, wie Investitionsförderung, städtische Planung, Umweltschutz, städtische Dienste, Erwachsenenbildung, Tourismus oder Kultur. Die Projekte können Aktivitäten wie Kompetenzförderungsmaßnahmen für lokale Behörden, die Planung von neuen oder die Verbesserung von bestehenden städtischen Diensten und Verfahren, sowie die Schaffung und den Transfer von guten Praktiken umfassen.

### ***Fördermaßnahme für Berufsverbände / Professional Organisations Grant Scheme***

Das Ziel dieses Aufrufes ist die Unterstützung des Dialogs, der langfristigen Beziehungen und den nachhaltigen Kooperationen zwischen beruflichen Verbänden in der Türkei und in den EU-Mitgliedsstaaten (inkl. der Beitrittskandidaten). Das Programm soll den Austausch von Wissen über gute Praktiken im Bezug auf die Planung und Umsetzung von europäischen Politikmaßnahmen fördern. Aktivitäten des Projektes sollten sich auf die folgenden thematischen Bereiche beziehen: die Teilnahme von türkischen Berufsverbänden, den Aquis Communautaire, Politikharmonisierungen der Europäischen Kommission und deren Umsetzung, Sozial- und Gesundheitspolitik, nachhaltige ländliche Entwicklung und unternehmerische Sozialverantwortung.

### ***Fördermaßnahme für Universitäten / Universities Grant Scheme***

Dieser Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen unterstützt die Gründung von langfristigen Kooperationen und Partnerschaften zwischen Universitäten, Think Tanks und Forschungseinrichtungen in der Türkei und den europäischen Mitgliedsstaaten bzw. den Beitrittskandidaten. Das Ziel des Programms ist die Unterstützung des Dialogs zwischen diesen Institutionen, die Ermutigung zum Austausch von Wissen und guten Praktiken mit der gleichzeitigen Unterstützung von langfristiger Zusammenarbeit. Projekte müssen zumindest eines der folgenden thematischen Gebiete mit Blick auf die Beschleunigung von Aneignung analytischer Fähigkeiten und akademischem Know-hows umfassen: wissenschaftliche Interaktion, Vernetzungsaktivitäten, Multikulturalismus sowie Institutionen und Politiken der EU, der EU-Erweiterung und der Effekte der türkischen Beitrittskandidatur.

## Cultural Bridges 2007

Kultur und die Entwicklung des interkulturellen Austauschs spielen eine entscheidende Rolle im Dialog mit der Zivilgesellschaft. Seit vielen Jahren haben die kulturellen Einrichtungen der EU-Mitgliedsstaaten und ihre türkischen Partner kulturelle Brücken auf bilateraler Basis geschlagen. Die Delegation der Europäischen Kommission und die türkische Regierung möchten daher die dabei angesammelte Expertise nutzen indem sie diese kulturellen Einrichtungen einladen, am *Civil Society Dialogue* teilzunehmen.

Das *Cultural Bridges* Programm zielt hauptsächlich auf kulturelle Einrichtungen der EU-Mitgliedsstaaten und ihre türkischen Partner ab. Bereitgestellt werden direkte Beihilfen für diejenigen, die an gemeinsamen kulturellen Aktivitäten mit mehreren Partnern und dem Ziel permanenten Dialogs und Partnerschaft zwischen kulturellen Akteuren in der EU und der Türkei teilnehmen möchten. Angesichts der Tatsache, dass einige Mitgliedsstaaten nicht durch Kulturinstitute in der Türkei vertreten sind, können diese entweder mit Partnerorganisationen kooperieren oder sich mit anderen EU Mitgliedsstaaten zusammenschließen.

### Antragsteller

Antragsteller sind primär türkische Einrichtungen mit Rechtsstatus (NGOs, Universitäten, Behörden, Jugendorganisationen).

Partner können auch Einrichtungen aus der EU sein.

### Weitere Informationen

Delegation der Europäischen Kommission in der Türkei: <http://www.avrupa.info.tr/DelegasyonPortal.html?LanguageID=2>

### Aufrufe

Youth Initiatives for Dialogue:

[http://www.avrupa.info.tr/Duyurular,Duyuru\\_Listesi.html?Mode=0&Year=2007&Month=4&RefNo=CFCU/TR0604.01/04](http://www.avrupa.info.tr/Duyurular,Duyuru_Listesi.html?Mode=0&Year=2007&Month=4&RefNo=CFCU/TR0604.01/04)

Towns and Municipalities Grant Scheme:

[http://www.avrupa.info.tr/Duyurular,Duyuru\\_Listesi.html?Mode=0&Year=2007&Month=4&RefNo=CFCU/TR0604.01/01](http://www.avrupa.info.tr/Duyurular,Duyuru_Listesi.html?Mode=0&Year=2007&Month=4&RefNo=CFCU/TR0604.01/01)

Professional Organisations Grant Scheme:

[http://www.avrupa.info.tr/Duyurular,Duyuru\\_Listesi.html?Mode=0&Year=2007&Month=4&RefNo=CFCU/TR0604.01/02](http://www.avrupa.info.tr/Duyurular,Duyuru_Listesi.html?Mode=0&Year=2007&Month=4&RefNo=CFCU/TR0604.01/02)

Universities Grant Scheme:

[http://www.avrupa.info.tr/Duyurular,Duyuru\\_Listesi.html?Mode=0&Year=2007&Month=4&RefNo=CFCU/TR0604.01/03](http://www.avrupa.info.tr/Duyurular,Duyuru_Listesi.html?Mode=0&Year=2007&Month=4&RefNo=CFCU/TR0604.01/03)

In 2008 werden weitere Aufrufe in diesem Bereich erwartet.

**Europäische Programme**

# **Beschäftigung**

**Europäischer Sozialfonds**

**PROGRESS**

# Beschäftigung

## Europäischer Sozialfonds (ESF)

### Operationelles Programm des Bundes für den ESF in der Förderperiode 2007-2013

#### Ziele und Schwerpunkte (Auswahl)

#### Schwerpunkt B: Prioritätsachsen B1 und B2 - Verbesserung des Humankapitals

Der Schwerpunkt B verfolgt grundsätzlich den Ansatz, durch verstärkte Anstrengungen in allen Bereichen der berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung Begabungsreserven zu erschließen und das Bildungsniveau der Bevölkerung insgesamt durch verstärkte Anstrengungen zur Entwicklung einer Kultur zum Lebenslangen Lernen anzuheben.

Die Prioritätsachsen B1 und B2 fokussieren sich auf die folgenden Bereiche:

- In Übereinstimmung mit den Nationalen Reformprogramm wird ein lebenszyklusorientierter Ansatz mit einer deutlichen **Konzentration auf Jugendliche** verfolgt. Ziel ist dabei insbesondere die Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes sowie die zentralen Herausforderungen für Innovation im deutschen Berufsbildungssystem zu identifizieren und konkrete Handlungsoptionen zur strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung zu erarbeiten. Durch die **Verbesserung von Ausbildungsperspektiven** soll zudem den "Abwanderungstendenzen" von Jugendlichen im Zielgebiet Konvergenz entgegengewirkt werden. Aktivitäten an der sogenannten ersten Schwelle im Übergang Schule-Beruf zielen im Zielgebiet Konvergenz insbesondere auf die Reduzierung der Quote junger Menschen ohne weiterführenden Bildungsabschluss (frühzeitige Schulabgängerinnen und Schulabgänger). Zudem wird im Lichte der Ergebnisse der PISA-Studie das Ziel der Herstellung von **mehr Chancengleichheit für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung** verfolgt.
- Zur Förderung einer Kultur des Lebenslangen Lernens - i.S. einer beruflich orientierten Weiterbildungsbeteiligung der gesamten Bevölkerung inkl. bildungsferner Schichten - sind insbesondere Reformen in den Weiterbildungs- und Anreizsystemen erforderlich, die **mehr Chancengleichheit, bessere Zugangsmöglichkeiten, größere Transparenz und mehr Durchlässigkeit in den verschiedenen Formen des Kompetenzerwerbs** ermöglichen. Dabei wird auch der Zugang zu den neuen Medien, die Medienbildung und die Integration der neuen Medien in die unterschiedlichen Bildungsbereiche eine Rolle spielen. Solche nationalen Reformen sollen auch stärker auf die europäischen Berufsbildungsentwicklungen abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die **berufliche Integration zugewanderter Akademikerinnen und Akademiker** über spezifische Qualifikationsmaßnahmen (Stichwort: Gleichwertigkeit ausländischer Universitätsabschlüsse) verbessert werden.
- Die Weiterentwicklung des Bildungssystems muss sich stärker an den Ergebnissen der Bildungsforschung orientieren. Daher werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt, die wissenschaftlich fundierte und praxistaugliche Instrumente, Methoden und Verfahren zur Kompetenzentwicklung erarbeiten.

## Schwerpunkt C: Prioritätsachsen C1 und C2 – Beschäftigung und soziale Integration

Die Prioritätsachse C1 zielt einerseits auf die Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Personen mit besonderen Integrationsproblemen komplementär zur nationalen Arbeitsmarktpolitik des SGB III und des SGB II und andererseits auf die soziale Eingliederung benachteiligter Menschen ab. Die Prioritätsachsen C1 fokussiert sich auf die folgenden Bereiche:

- Im **Zielgebiet Konvergenz** sollen durch die Vorhaben – im Vergleich zum Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - besonders Langzeitarbeitslose und von Armut bedrohte Bevölkerungsgruppen erfasst werden, für die innovative und zusätzliche Wege zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützt werden sollen. Dies umfasst insbesondere auch Vorhaben für **besonders benachteiligte Jugendliche**. Des Weiteren sollen **Personen mit Migrationshintergrund**, gering Qualifizierte, Frauen, Behinderte Menschen und Ältere mit **besonderen Arbeitsmarktrisiken** gefördert werden. Diese Ansätze werden mit sozialräumlich ausgerichteten und integrierten Strategien verzahnt.
- In dieser Prioritätsachse werden zudem alle spezifischen **Vorhaben zur Chancengleichheit**, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Gender-Mainstreaming gebündelt.

Auch die Prioritätsachse C2 zielt einerseits auf die Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Personen mit besonderen Integrationsproblemen komplementär zur nationalen Arbeitsmarktpolitik des SGB III und des SGB II und andererseits auf die soziale Eingliederung benachteiligter Menschen ab. Die Prioritätsachse C2 fokussiert sich hierbei auf die folgenden Bereiche:

- Im **Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung** sollen durch die Vorhaben insbesondere **Personen mit Migrationshintergrund sowie besonders benachteiligte Jugendliche** erfasst werden, für die innovative und zusätzliche Wege zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützt werden sollen. Hierbei kommt dem spezifischen Ziel der Erhöhung der **berufsbezogenen Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund** eine im Vergleich zum Zielgebiet Konvergenz größere Bedeutung zu. Des Weiteren sollen Langzeitarbeitslose, von Armut bedrohte Bevölkerungsgruppen, gering Qualifizierte, Frauen, Behinderte Menschen und Ältere mit besonderen Arbeitsmarktrisiken gefördert werden. Diese Ansätze werden mit sozialräumlich ausgerichteten und integrierten Strategien verzahnt.
- In dieser Prioritätsachse werden zudem alle spezifischen Vorhaben zur Chancengleichheit, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Gender gebündelt.

## Schwerpunkt E: Prioritätsachsen E1 und E2 – Transnationale Maßnahmen

Die transnationalen Maßnahmen im Schwerpunkt E zielen grundsätzlich auf das **organisierte Lernen aus den Erfahrungen in anderen Ländern** durch den Austausch von Ideen, Wissen, Ergebnissen, beispielhaften Lösungen, Methoden und Personen über die gesamte Bandbreite der in diesem OP geförderten ESF-Interventionfelder ab. Der Schwerpunkt E fokussiert sich auf die folgenden Bereiche:

- Transnationale Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Qualität, Effizienz und die Wirksamkeit der ESF-Förderung zu erhöhen, daneben wird erwartet, dass sie den Europagedanken stärken, neue Anregungen für die Praxis geben, zur **Stärkung interkultureller Kompetenzen** beitragen und die öffentliche Wahrnehmung von EU-Projekten erhöhen. Im Fokus stehen in diesem Zusammenhang Vorha-

ben zum **Fachkräfteaustausch** z.B. im Rahmen von Studienbesuchsprogrammen, **Projekte zur Erhöhung der Beschäftigungschancen von Jugendlichen, Auszubildenden und Erwerbstätigen**. Die Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedstaaten wird dabei ein besonderes Gewicht erhalten.

- Das Querschnittsziel "Chancengleichheit" wird im Schwerpunkt E über den Ansatz des Gender-Budgetings verfolgt.

### **Operationelle Programme der Bundesländer für den ESF**

Das Operationelle Programm des Bundes für den ESF gibt den grundlegenden Rahmen der Förderprioritäten vor. Welche Maßnahmen im einzelnen gefördert werden, legen die Operationellen Programme der Bundesländer fest.

#### **Baden-Württemberg:**

<http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm/1442/2007-08-30%20OP%20ESF%20Version%207.0-WZ.pdf>

#### **Bayern:**

<http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/programm07-13.pdf>

#### **Berlin:**

[https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-strukturfonds/op\\_esf\\_berlin\\_final.pdf](https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-strukturfonds/op_esf_berlin_final.pdf)

#### **Brandenburg:**

[http://www.esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/land\\_bb\\_boa\\_01.c.59054.de](http://www.esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/land_bb_boa_01.c.59054.de)

#### **Bremen:**

[http://www.esf-bremen.de/sixcms/media.php/13/2007DE052PO004\\_270207%20Einreichung.pdf](http://www.esf-bremen.de/sixcms/media.php/13/2007DE052PO004_270207%20Einreichung.pdf)

#### **Hamburg:**

<http://www.esf-hamburg.de/fileadmin/dokumente/OP%20HH%20ESF%202007-2013-Juli07.pdf>

#### **Hessen:**

[http://www.esf-hessen.de/upload/HE-OP\\_Stand\\_2007-07-23\\_f%C3%BCr\\_SFC\\_721.pdf](http://www.esf-hessen.de/upload/HE-OP_Stand_2007-07-23_f%C3%BCr_SFC_721.pdf)

#### **Mecklenburg-Vorpommern:**

[http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/doku/esf-op\\_2007-2013.pdf](http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/doku/esf-op_2007-2013.pdf)

#### **Niedersachsen:**

Ziel 1: „Konvergenz“

[http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C37932756\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C37932756_L20.pdf)

Ziel 2: „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

[http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C38562080\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C38562080_L20.pdf)

#### **Nordrhein-Westfalen:**

<http://www.arbeitsmarkt.nrw.de/esf/material/operationelles-programm.pdf>

## Elektronisches Antragsverfahren für den ESF:

<https://www.esf.nrw.de/index.jsp>

### **Rheinland-Pfalz:**

(bisher nur PowerPoint-Präsentation)

<http://www.schneider-beratung.de/rat/ESF%20Praesentation%20Foerderperiode%202007%20-%202013.pdf>

### **Sachsen:**

[http://www.smwa.sachsen.de/set/431/Entwurf\\_ESF-OP\\_02\\_07\\_07.pdf](http://www.smwa.sachsen.de/set/431/Entwurf_ESF-OP_02_07_07.pdf)

### **Sachsen-Anhalt:**

[http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek\\_Politik\\_und\\_Verwaltung/Bibliothek\\_Europa/ab\\_2007/070803\\_OP\\_ESF.pdf](http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Europa/ab_2007/070803_OP_ESF.pdf)

### **Schleswig-Holstein:**

<http://www.schleswig-holstein.de/MJAE/DE/Arbeitsmarkt/Foerderung/Zukunftsprogramm/PDF/operationellesProgramm,templateId=raw,property=publicationFile.pdf>

### **Thüringen:**

[http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwta/strukturfonds/2007\\_06\\_27\\_\\_op\\_esf\\_th\\_\\_ringen.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwta/strukturfonds/2007_06_27__op_esf_th__ringen.pdf)

### **Antragsfristen:**

Die Antragsfristen für eine Förderung aus dem ESF variieren je nach Maßnahmen und Bundesland. Die jeweils zuständigen Landesministerien informieren darüber. Ansprechpartner finden sich auf den oben verlinkten Seiten, bzw. in den operationellen Programmen.

## **PROGRESS: Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität**

Das Programm PROGRESS – “Programme for Employment and Social Solidarity” – soll zur Umsetzung der sozialpolitischen Agenda, dem Fahrplan für Beschäftigung und Soziales in der Gesamtstrategie von Lissabon, beitragen und die mit dem ESF durchgeführten Maßnahmen ergänzen. Die vier ehemaligen Aktionsprogramme - Bekämpfung von Diskriminierungen (2001-2006), Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005), Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie Anreize für mehr Beschäftigung – werden so in einem Programm zusammengefasst.

Die fünf wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Programms sind: Beschäftigung, Sozialschutz und soziale Integration, Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung und Vielfalt sowie Gleichstellung der Geschlechter.

### **Ziele**

Ziele von PROGRESS sind die

- Verbesserung der Kenntnisse und des Verständnisses der Lage in den Mitgliedstaaten und anderen teilnehmenden Ländern durch Analyse, Bewertung und genaue Beobachtung der Maßnahmen;
- Unterstützung der Entwicklung statistischer Instrumente und Methoden sowie gemeinsamer, gegebenenfalls nach Geschlecht und Altersgruppen aufgliederter Indikatoren in den vom Programm abgedeckten Bereichen;
- gegebenenfalls Unterstützung und Überwachung der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der strategischen Ziele der Gemeinschaft in den Mitgliedstaaten sowie Bewertung ihrer Wirksamkeit und Auswirkungen;
- Förderung von Netzarbeit und wechselseitigem Lernen sowie Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren und innovativer Konzepte auf europäischer Ebene;
- Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit für die Strategien und Ziele der Gemeinschaft, die im Rahmen jedes der fünf Programmteile verfolgt werden;
- gegebenenfalls Verbesserung der Fähigkeit der wichtigsten Basisnetzwerke auf europäischer Ebene zur Förderung, Unterstützung und Weiterentwicklung der Strategien und Ziele der Gemeinschaft.

Das Gender-Mainstreaming wird im Rahmen aller Programmteile und -tätigkeiten gefördert.

### Förderbereiche

- Beschäftigung
  - Verbesserung des Verständnisses der Beschäftigungssituation und der Beschäftigungsperspektiven, insbesondere durch Analysen und Studien sowie die Entwicklung von Statistiken und gemeinsamen Indikatoren im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie;
  - Beobachtung und Bewertung der Umsetzung der europäischen beschäftigungspolitischen Leitlinien und Empfehlungen und ihrer Auswirkungen, insbesondere im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht, sowie Analyse der Interaktion zwischen der europäischen Beschäftigungsstrategie und der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie anderen Politikbereichen;
  - Austausch über Strategien, bewährte Verfahren und innovative Konzepte sowie Förderung des wechselseitigen Lernens im Kontext der europäischen Beschäftigungsstrategie;
  - Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte — auch unter den Sozialpartnern, regionalen und lokalen Akteuren und anderen Beteiligten — über beschäftigungspolitische Herausforderungen, Strategien und die Durchführung nationaler Reformprogramme.
- Sozialschutz und soziale Integration
  - Verbesserung des Verständnisses der Aspekte der sozialen Ausgrenzung und der Armut und der Strategien im Bereich Sozialschutz und soziale Integration, insbesondere durch Analysen und Studien sowie die Entwicklung von Statistiken und gemeinsamen Indikatoren im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode auf dem Gebiet von Sozialschutz und sozialer Integration;
  - Beobachtung und Bewertung der Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration und ihrer Auswirkungen auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene.

ne sowie Analyse der Interaktion zwischen dieser Methode und anderen Politikbereichen;

- Austausch über Strategien, bewährte Verfahren und innovative Konzepte sowie Förderung des wechselseitigen Lernens im Kontext der Strategie zur Förderung des Sozialschutzes und der sozialen Integration;
  - Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte — auch unter den Sozialpartnern, regionalen und lokalen Akteuren, NRO und anderen Beteiligten — über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben im Kontext des Koordinierungsprozesses der Gemeinschaft im Bereich Sozialschutz und Integration;
  - Entwicklung der Fähigkeit der wichtigsten Basisnetzwerke auf europäischer Ebene, die Strategien und politischen Ziele der Gemeinschaft im Bereich Sozialschutz und soziale Integration zu unterstützen und weiter zu entwickeln.
- Arbeitsbedingungen
    - Verbesserung des Verständnisses der Lage in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, insbesondere durch Analysen und Studien sowie gegebenenfalls die Entwicklung von Statistiken und Indikatoren und durch die Bewertung der Wirksamkeit und der Auswirkungen der bestehenden Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren;
    - Unterstützung der Anwendung der Gemeinschaftsbestimmungen im Bereich des Arbeitsrechts durch eine wirksame Überwachung, die Durchführung von Fachseminaren, die Erstellung von Leitfäden und durch Netzarbeit von Fachorganisationen, einschließlich der Sozialpartner;
    - Initiierung von Präventivmaßnahmen und Förderung einer Präventionskultur im Bereich von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
    - Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte — auch unter den Sozialpartnern und anderen Beteiligten — über die wichtigsten Herausforderungen und die politischen Aufgaben im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen.
  - Nichtdiskriminierung und Vielfalt
    - Verbesserung des Verständnisses der Lage in Bezug auf Diskriminierungen, insbesondere durch Analysen und Studien und gegebenenfalls die Entwicklung von Statistiken und Indikatoren sowie die Bewertung der Wirksamkeit und der Auswirkungen der bestehenden Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren;
    - Unterstützung der Anwendung der Antidiskriminierungsvorschriften der Gemeinschaft durch wirksame Überwachung, Durchführung von Fachseminaren und Netzarbeit von Fachorganisationen, die im Bereich der Bekämpfung von Diskriminierungen tätig sind;
    - Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte — auch unter den Sozialpartnern, NRO und anderen Beteiligten — über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben im Zusammenhang mit Diskriminierungen sowie die durchgängige Berücksichtigung des Diskriminierungsverbots in allen Gemeinschaftsstrategien;
    - Entwicklung der Fähigkeit der wichtigsten Basisnetzwerke auf europäischer Ebene, die Strategien und politischen Ziele der Gemein-

schaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

- Gleichstellung der Geschlechter
  - Verbesserung des Verständnisses der Lage in Bezug auf die Gleichstellungsproblematik und das Gender-Mainstreaming, insbesondere durch Analysen und Studien, die Entwicklung von Statistiken und gegebenenfalls Indikatoren sowie durch die Bewertung der Wirksamkeit und der Auswirkungen der bestehenden Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren;
  - Unterstützung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts im Bereich der Geschlechtergleichstellung durch wirksame Überwachung, Durchführung von Fachseminaren und Netzarbeit von Fachstellen im Bereich Gleichstellung;
  - Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte — auch unter den Sozialpartnern, und anderen Beteiligten — über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und dem Gender-Mainstreaming;
  - Entwicklung der Fähigkeit der wichtigsten Basisnetzwerke auf europäischer Ebene, die Strategien und politischen Ziele der Gemeinschaft zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

## Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- analytische Aktivitäten:
  - Sammlung, Entwicklung und Verbreitung von Daten und Statistiken;
  - Entwicklung und Verbreitung gemeinsamer Methoden und — gegebenenfalls — Indikatoren oder Referenzwerte;
  - Durchführung von Studien, Analysen und Untersuchungen sowie Verbreitung der Ergebnisse;
  - Durchführung von Evaluierungen und Folgenabschätzungen sowie Verbreitung der Ergebnisse;
  - Ausarbeitung und Veröffentlichung von Leitfäden, Berichten und Schulungsmaterial über das Internet oder andere Medien;
- Aktivitäten in den Bereichen wechselseitiges Lernen, Sensibilisierung und Verbreitung:
  - Ermittlung und Austausch bewährter Verfahren, innovativer Konzepte und Erfahrungen sowie gegenseitige Bewertungen und wechselseitiges Lernen im Rahmen von Sitzungen/Workshops/Seminaren auf Gemeinschafts-, transnationaler oder nationaler Ebene, soweit möglich unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten;
  - Veranstaltung von Konferenzen/Seminaren des Vorsitzes;
  - Veranstaltung von Konferenzen/Seminaren zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und von gemeinschaftlichen Strategiezielen;
  - Organisation von Medienkampagnen und -ereignissen;
  - Zusammenstellung und Veröffentlichung von Material zur Verbreitung von Informationen und Ergebnissen des Programms;
- Unterstützung der Hauptakteure:

- Beteiligung an den Betriebskosten der wichtigsten Basisnetzwerke auf europäischer Ebene, deren Tätigkeiten mit der Verwirklichung der Ziele dieses Programms zusammenhängen;
- Organisation von Arbeitsgruppen nationaler Beamter zur Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts;
- Finanzierung von Fachseminaren für Fachleute, Beamte in Schlüsselpositionen und andere wichtige Akteure;
- Netzarbeit von Fachorganisationen auf europäischer Ebene;
- Finanzierung von Expertennetzen;
- Finanzierung von Beobachtungsstellen, die auf europäischer Ebene tätig sind;
- Austausch von Mitarbeitern der nationalen Behörden;
- Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen.

### **Antragsberechtigte**

Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen und/oder privaten Stellen, Einrichtungen und Akteure, insbesondere:

- die Mitgliedstaaten,
- die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und -vermittlungen,
- die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften,
- im Gemeinschaftsrecht vorgesehene Fachstellen,
- die Sozialpartner,
- **NRO**, insbesondere solche, die auf europäischer Ebene organisiert sind,
- Hochschuleinrichtungen und Forschungsinstitute,
- Bewertungssachverständige,
- die nationalen statistischen Ämter,
- die Medien.

### **Antragsfristen**

Antragsfristen werden auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit veröffentlicht:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/emplweb/tenders/index\\_calls\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/tenders/index_calls_de.cfm)

### **Informationen**

Weitere Informationen finden sich auf der Webseite der Europäischen Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:315:0001:0008:DE:PDF>

# Bildung & Jugend

**Integriertes Aktionsprogramm  
im Bereich des Lebenslangen  
Lernens: Unterprogramme  
Leonardo da Vinci, GRUNDTVIG  
und Comenius**

**Jugend in Aktion**

# Bildung & Jugend

## Integriertes Aktionsprogramm im Bereich des Lebenslanges Lernens

### Unterprogramm Comenius

Das Programm Comenius ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller an der Vorschul- und Schulbildung bis zum Ende des Sekundarbereichs II Beteiligten sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten.

Durch das Comenius-Programm soll sich bei jungen Menschen und dem Bildungspersonal ein Verständnis für die Vielfalt der europäischen Kulturen und für deren Wert entwickelt. Ein weiteres Ziel des Programms ist die Unterstützung junger Menschen beim Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die notwendig sind für die persönliche Entwicklung, gute Beschäftigungschancen und aktiven europäischen Bürgersinn.

#### **Maßnahmen im Bereich von Comenius aus dem Aufruf 2008-2010 (Auswahl)**

##### **Schulpartnerschaften**

Vorrang genießen Anträge von Partnerschaften, die folgende Themen behandeln:

- Jede der acht Schlüsselkompetenzen gemäß der Empfehlung von 2006/9;
- Abbau sozioökonomischer Benachteiligung und Verminderung der Schulabbrecherquote;
- Weckung und Stärkung der Kreativität und der Innovation;
- Ausweitung der Teilhabe an Bildungschancen durch sportliche Aktivitäten

##### **Mobilität: berufsbegleitende Fortbildung (Mobilität für Lehrkräfte und sonstiges Bildungspersonal)**

Vorrang erhalten Anträge, die ausgerichtet sind auf die Entwicklung von Kompetenzen für:

- die Verwirklichung des frühzeitigen Sprachenlernens und des integrierten Lernens von Inhalten und Sprache (CLIL);
- die Implementierung von Teamansätzen für das Lehren und Lernen und anderen auf Kooperation basierenden Arbeitsmethoden, um die Vermittlung bereichsübergreifender Kompetenzen zu intensivieren (z. B. Lernkompetenz, soziale und Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz sowie Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit);
- die Vorbereitung auf Positionen mit einschlägiger Verantwortung in der Schule oder die Weiterentwicklung der Kompetenzen derzeitiger Schulleiter;
- die Unterrichtung von (in Bezug auf sozioökonomischen oder kulturellen Hintergrund, Muttersprache, Alter oder Lernbedürfnisse) heterogenen Gruppen;
- die Entwicklung innovativer pädagogischer Zugänge unter Einbeziehung kreativer Künste (wie Musik, Theater, Kino, bildende Künste, etc.).

## 1.2. Multilaterale Projekte

Alle multilateralen Comenius-Projekte betreffen die Entwicklung oder Übertragung von Innovationen zur Verbesserung der Lehrerbildung und der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung von Personal in der Schulbildung sowie zur Bereitstellung von Materialien und Methodologien und anderer Unterstützung. Vorrang genießen folgende Themen:

### 1.2.1. Priorität 1: Verbesserung der Lernmotivation und Vermittlung von Lernkompetenzen

In einer wissensbasierten Gesellschaft ist es wichtig, nicht allein den Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten zu verbessern, sondern auch die individuelle Lernmotivation in der Schule und auf dem weiteren Lebensweg zu steigern. Es besteht insbesondere die Notwendigkeit, Verbesserungen bei der Rate der Sekundarstufe II Schulabschlüsse zu beschleunigen.

- Projekte sollten auf die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Materialien, neuen pädagogischen Methoden und Strategien ausgerichtet sein, die
  - die Motivation der Schüler steigern und das Lernen attraktiver machen, insbesondere für **Migranten und sozioökonomisch Benachteiligte**;
  - den Erwerb von Lernkompetenzen durch die Schüler intensivieren;
  - die Verbindungen zwischen Schulbildung und Arbeitswelt verstärken;
  - die interkulturelle Bildung und ihren Beitrag zur **sozialen Integration** intensivieren;
  - die Bedürfnisse von Kindern berücksichtigen, deren Eltern einem Reisegewerbe nachgehen oder **Arbeitsmigranten** sind.

### 1.2.5. Priorität 5: Verbesserung der Lese- und Schreibfähigkeit

Das Niveau bei den Lese- und Schreibkompetenzen der Schüler in der EU steigt nicht an, sondern geht in einigen Fällen zurück. Die Lesekultur wird immer mehr durch die konkurrierenden Attraktionen der neuen Medien bedroht. Insbesondere ist die Motivation zum Erwerb und zur Erweiterung der Lese- und Schreibkompetenzen, vor allem bei Jungen, zu stärken. Die Lese- und **Schreibfähigkeiten von Migranten** und sozioökonomisch Benachteiligten müssen häufig besonders berücksichtigt werden.

## Unterprogramm Erasmus

Das Programm Erasmus ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller an der formalen Hochschulbildung und an der auf tertiärer Ebene angesiedelten beruflichen Bildung Beteiligten – unabhängig von der Länge des Bildungsgangs und einschließlich Promotionsstudien – sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende allgemeine oder berufliche Bildungsgänge anbieten.

Ziele des Erasmus-Programms sind die Unterstützung der Verwirklichung eines Europäischen Hochschulraums und die Stärkung des Beitrags der europäischen Hochschulbildung und der auf tertiärer Ebene angesiedelten Berufsbildung zum Innovationsprozess.

**Maßnahme Mobilität im Bereich des Teilprogramms Erasmus aus dem Aufruf 2008-2010**

## 2.1. Mobilität

## **Mobilität von Studierenden – auch Praxis-Aufenthalte in Unternehmen – sowie von Hochschuldozenten und anderem Hochschulpersonal**

Die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften spielt beim Aufbau des europäischen Hochschulraums eine Schlüsselrolle. Die an Erasmus teilnehmenden Einrichtungen sind aufgerufen, die Mobilität weiter zu fördern, damit die Zielvorgabe von 3 Millionen Erasmus-Studenten bis 2012 erreicht werden kann.

In Übereinstimmung mit der Empfehlung zur Qualität von Mobilitäten und der Erasmus Universitätscharta, wird der sprachlichen Vorbereitung und Unterstützung der Erasmus-Studierenden große Bedeutung beigemessen, um so den Nutzen des Mobilitätszeitraums zu optimieren und die Mehrsprachigkeit und sprachliche Vielfalt in der europäischen Hochschulbildung zu verstärken, sowie die Einhaltung der hohen Qualitätsanforderungen in den Mobilitätsvorkehrungen abzusichern (Anerkennung der akademischen Leistungen, Unterkunft, Beratungsdienstleistungen).

Bei den Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden werden auf europäischer Ebene keine prioritären Themen für die Fachrichtungen festgelegt, auch wenn die nationalen Behörden länderspezifische Prioritäten veröffentlichen können. Das Gesamtziel besteht darin, in der EU eine ausgewogene geografische und thematische Abdeckung herbeizuführen.

Bei den Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Hochschuldozenten und anderem Hochschulpersonal soll vorrangig eine verstärkte Mobilität zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie zwischen den Hochschulen sichergestellt werden.

Mobilitätsunterstützung steht auch zur Verfügung, um Personal aus Unternehmen in die Hochschullehre einzubeziehen. Es gibt keine speziellen Prioritäten für die Fachrichtungen.

### **Erasmus-Intensivprogramme (IP)**

Vorrang genießen Projekte,

- bei denen Themenbereiche im Mittelpunkt stehen, die sich nicht so sehr für längere Studienaufenthalte im Ausland eignen;
- die Teil integrierter Studiengänge sind, die zu anerkannten doppelten oder gemeinsamen Abschlüssen führen;
- die stark fächerübergreifend ausgerichtet sind;
- die auf europäischer Ebene eindeutig bestehenden Bedürfnissen und Herausforderungen entsprechen (auch den Bedürfnissen der Unternehmen) und zur Verbreitung von Wissen in sich schnell entwickelnden oder gänzlich neuen Bereichen beitragen;
- die für die Vorbereitung und das Follow-up der IP-Programme IKT-Instrumente und -Dienste nutzen und damit zum Aufbau einer dauerhaften Lerngemeinschaft in dem betreffenden Themenbereich beitragen.

## **Unterprogramm Leonardo da Vinci**

Seit 2007 sind alle EU-Bildungsprogramme unter einem einzigen Aktionsprogramm versammelt. Das Programm wird durch unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt, die für nahezu alle Unterprogramme gelten: Mobilität, (Lern)Partnerschaften, multilaterale Projekte, Netzwerkarbeit und flankierende Maßnahmen. Ein wichtiger Grundsatz ist, dass bei den Aktivitäten ein gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer wie auch für Menschen mit Behinderungen gewährt wird.

Das Unterprogramm Leonardo da Vinci ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller an der beruflichen Bildung – einschließlich Erstausbildung und beruf-

licher Weiterbildung, jedoch ohne die berufliche Bildung auf tertiärer Ebene – Beteiligten sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern. Allgemeines Ziel des Leonardo-Programms ist die Erleichterung der Anpassung an Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie an die Entwicklung des Qualifikationsbedarfs.

### **Maßnahmen im Bereich von Leonardo aus dem Aufruf 2008-2010 (Auswahl)**

#### **3.2.5. Priorität 5: Anhebung des Kompetenzniveaus von Risikogruppen**

Projekte zu dieser Priorität sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Integration von Gruppen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, z. B. Schulabbrecher, gering qualifizierte Arbeitskräfte, Menschen mit Behinderungen, **Zuwanderer, Menschen mit Migrationshintergrund**, und Angehörige ethnischer Minderheiten, durch Weiterentwicklung ihrer arbeitsbezogenen Fähigkeiten und Kompetenzen;
- Steigerung von Interesse und Beteiligung von Männern oder Frauen an Berufsbildungsfeldern, in denen sie unterrepräsentiert sind (beispielsweise Frauen im Bereich Technologie);
- Aktivitäten zum Abbau von Problemen, die durch den demografischen Wandel verursacht werden, beispielsweise durch Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmer.

### **Unterprogramm Grundtvig**

Das Unterprogramm Grundtvig ist der Erwachsenenbildung gewidmet und soll dabei helfen, die Mobilität (=Austauschmaßnahmen auf europäischer Ebene) in der Erwachsenenbildung zu erhöhen und qualitativ zu verbessern. Außerdem verfolgt Grundtvig das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen in Europa zu stärken, die in der Erwachsenenbildung tätig sind. Im Rahmen von Lernpartnerschaften können ggf. Aktivitäten wie kleinere Konferenzen und Meetings gefördert werden, die sich über ein Thema austauschen, das zu den Prioritäten des Programms bzw. des Aufrufs zählt.

### **Maßnahmen im Bereich von Grundtvig aus dem Aufruf 2008-2010 (Auswahl)**

#### **Partnerschaften**

Vorrang genießen Anträge von Partnerschaften, die folgende Themen behandeln:

- Jede der acht Schlüsselkompetenzen gemäß der Empfehlung von 2006;
- Abbau sozioökonomischer Benachteiligung;
- Unterstützung der **Integration von Migranten**;
- Steigerung der Beteiligung älterer Lernender;
- Weckung und Stärkung der Kreativität.

#### **4.2. Multilaterale Projekte**

Unterstützt werden Projekte, die Innovationen entwickeln und/oder Innovationen und bewährte Verfahren mit nachgewiesener Wirkung verbreiten.

##### **4.2.1. Priorität 1: Schlüsselkompetenzen**

Bei Projekten zu dieser Priorität sollten folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- Ausweitung des Zugangs zu wesentlichen Grundfertigkeiten wie Lesen und Schreiben, fremdsprachliche Kompetenz, mathematische Kompetenz, grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz und Computerkompetenz;
- Unterstützung von Lernenden beim Erwerb bereichsübergreifender Kompetenzen, z. B. **soziale Kompetenz, Bürgersinn, kulturelle und interkulturelle Kompetenz sowie Unternehmergeist, damit sie sich an den Wandel der Gesellschaft und die Anforderungen des Arbeitsmarktes anpassen können**;
- Stärkung des Selbstvertrauens der Erwachsenen und die Förderung persönlicher Erfüllung durch die Entwicklung ihres kulturellen Bewusstseins und der Möglichkeiten zum kreativen Ausdruck;
- Verbesserung der Validierung von nichtformalen und informellen Lernergebnissen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse erwachsener Lernender.

#### **4.2.3. Priorität 3: Förderung der Erwachsenenbildung für marginalisierte und benachteiligte Bürger und für Migranten**

Bei Projekten zu dieser Priorität sollten folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- Entwicklung alternativer Lernkonzepte zur Eingliederung bzw. **Wiedereingliederung marginalisierter und benachteiligter Bürger in Gesellschaft** und Arbeitsmarkt;
- Weitergabe von bewährten Verfahren für interkulturelle Bildung, Lernangebote für marginalisierte Bürger und deren **sprachliche, soziale und kulturelle Integration**;
- Ermittlung und Verbreitung von Mechanismen für die Bewertung von Kompetenzen und die Anerkennung des formalen, nichtformalen und informellen Lernens von **Migranten**;
- Nutzung des Sports zur Bereitstellung von Lernangeboten für marginalisierte und benachteiligte Bürger.

### **Antragsfristen**

Aktuelle Fristen finden sich auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Bildung und Kultur, und der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur

<http://eacea.ec.eu.int/static/index.htm>

Der aktuelle Aufruf findet sich unter: [http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/call08/prior\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/call08/prior_de.pdf)

**Nächste Antragsfristen:**

**Für Mobilität in den Teilprogrammen Comenius und Grundtvig: 31.01.08**

**Mobilität - Leonardo: 08.02.08**

**Partnerschaften in Leonardo, Comenius und Grundtvig: 15.02.08**

**Multilaterale Projekte (in allen Teilprogrammen): 29.02.08**

### **Informationen**

Informationen über das Grundtvig-Programm finden sich in dem folgenden Dokument:

## Jugend in Aktion

Seit 2007 stellt ‚Jugend in Aktion‘ das Instrument für die finanzielle Unterstützung der EU im Jugendbereich dar. Durch verschiedene Aktionen soll es jungen Menschen helfen, Sinn für persönliche Verantwortung, Eigeninitiative, Interesse für andere, Bürgerschaft und aktive Mitwirkung auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene zu entwickeln. Zudem soll das Programm dazu beitragen, die Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen zu verbessern und auf diese Weise die Ziele einer gemeinsamen europäischen Jugendpolitik umzusetzen.

### Maßnahmen

Folgende Aktionen werden gefördert:

- **Jugend für Europa**
  - Jugendaustausch
    - Der Jugendaustausch ermöglicht einer oder mehreren Jugendgruppen, bei einer Gruppe eines anderen Landes zu Gast zu sein, um an gemeinsamen Aktivitäten teilzunehmen.
    - Diese Aktivitäten, die auf transnationalen Partnerschaften der verschiedenen Akteure eines Projekts basieren, zielen auf die aktive Beteiligung der jungen Menschen ab und sollen ihnen ermöglichen, unterschiedliche soziale und kulturelle Gegebenheiten zu entdecken und sich ihrer bewusst zu werden und gleichzeitig voneinander zu lernen und das Gefühl, europäische Bürger zu sein, zu stärken.
  - Unterstützung von Jugendinitiativen
    - Mit dieser Maßnahme werden Projekte unterstützt, bei denen junge Menschen aktiv und direkt an von ihnen selbst konzipierten Aktivitäten teilnehmen, deren Hauptakteure sie sind, um so ihre Eigeninitiative, ihren Unternehmungsgeist und ihre Kreativität zu entwickeln.
    - Die Maßnahme ermöglicht die Unterstützung von Gruppenprojekten, die auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene konzipiert wurden, sowie die Vernetzung vergleichbarer Projekte in verschiedenen Ländern.
    - **Benachteiligte junge Menschen** genießen besondere Aufmerksamkeit.
  - Projekte der partizipativen Demokratie
    - Mit dieser Maßnahme wird die Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben unterstützt. Die Projekte und Aktivitäten zielen darauf ab, die aktive Teilnahme junger Menschen am Leben ihrer lokalen, regionalen oder nationalen Gemeinschaft oder auf internationaler Ebene zu fördern.
    - Im Rahmen dieser Aktivitäten können Konsultationen junger Menschen über ihre Bedürfnisse und Wünsche organisiert werden, um neue Konzepte für ihre aktive Teilnahme an einem demokratischen Europa zu entwickeln.

- **Europäischer Freiwilligendienst**
  - Freiwilligentätigkeiten sollen durch die nachstehenden Maßnahmen die Solidarität junger Menschen entwickeln, ihren Bürgersinn und das gegenseitige Verständnis der jungen Menschen fördern.
  - Die Freiwilligen nehmen in einem anderen Land als dem ihres Wohnsitzes an einer gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten und nicht bezahlten Tätigkeit teil.
  - Der Dienst hat eine Dauer von mindestens zwei Monaten bis zu höchstens zwölf Monaten.
  - Mit dieser Maßnahme werden auch Freiwilligenprojekte unterstützt, die es Gruppen junger Menschen ermöglichen, gemeinsam an lokalen, regionalen, nationalen, europaweiten oder internationalen Aktivitäten in einer Reihe von Bereichen wie Kultur, Sport, Katastrophenschutz, Umwelt und Entwicklungshilfe teilzunehmen.
  - Mit der Maßnahme werden auch die Schulung und Betreuung junger Freiwilliger und die Koordinierung der Aktivitäten der verschiedenen Partner unterstützt.
- **Jugend in der Welt:**
  - Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der Europäischen Union
    - Mit dieser Maßnahme werden Projekte mit den Partnerländern des Programms unterstützt, die nach den Bestimmungen für die europäische Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union jeweils als Nachbarländer gelten, wie auch Projekte mit der Russischen Föderation und den westlichen Balkanstaaten.
    - Gefördert wird vor allem der multilaterale Jugendaustausch, wobei jedoch auch bilaterale Austauschmaßnahmen nicht ausgeschlossen sind, der mehreren Gruppen junger Menschen aus den am Programm teilnehmenden Ländern und aus den Nachbarländern Europas ermöglicht, ein gemeinsames Programm von Aktivitäten zu verwirklichen.
    - Mit der Maßnahme werden Aktivitäten unterstützt, die die Fähigkeiten von nichtstaatlichen Organisationen im Jugendbereich und deren Vernetzung fördern sollen, womit deren Bedeutung für die Entwicklung der Zivilgesellschaft in den Nachbarländern anerkannt wird.
    - Ferner werden mit dieser Maßnahme Projekte unterstützt, die Innovation und Qualität fördern und auf die Einführung, Durchführung und Förderung innovativer Konzepte im Jugendbereich abzielen.

### **Benachbarte Partnerländer**

Das Programm **JUGEND IN AKTION** unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Programmländern und den folgenden benachbarten Partnerländern:

- Südosteuropa: Albanien Bosnien und Herzegowina Kroatien Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM) Montenegro Serbien
- Osteuropa und Kaukasus: Armenien Aserbaidschan Belarus Georgien Moldawien Russische Föderation Ukraine

- **Partnerländer im Mittelmeerraum:** Algerien Ägypten Israel Jordanien Libanon Marokko Westjordanland und Gazastreifen unter palästinensischer Verwaltung Syrien Tunesien

#### **Projekte, die in einem Programmland stattfinden:**

- Anträge müssen auf europäischer Ebene bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur gestellt werden, wenn der Antragsteller eine europäische Nichtregierungsorganisation (ENGO) ist, die ihren rechtmäßigen Sitz in einem der Programmländer hat und über Mitglieder/Niederlassungen in mindestens acht Programmländern verfügt.
- Alle übrigen Anträge müssen auf nationaler Ebene bei der Nationalagentur eines Programmlands gestellt werden, und zwar von Organisationen die ihren Sitz in dem Programmland haben, in dem das Projekt stattfindet.

#### **Projekte, die in Partnerländern im Mittelmeerraum stattfinden: (siehe auch unten)**

Das Programm **JUGEND IN AKTION** unterstützt keine Projekte, die in Partnerländern im Mittelmeerraum stattfinden.

In der Mittelmeerregion leistet das Programm **JUGEND IN AKTION** einen Beitrag zu einer breiter gefächerten gemeinsamen Aktion der Gemeinschaft namens Euro-Med Jugend.

Das Programm **Euro- Med Jugend** fällt unter das dritte Kapitel des 1995 ins Leben gerufenen Barcelona-Prozesses: Partnerschaft im sozialen, kulturellen und menschlichen Bereich. Sein Ziel ist es, junge Menschen aus den euro-mediterranen Partnerländern in einen dauerhaften interkulturellen Dialog einzubinden.

Das Programm wird mit zwei verschiedenen Finanzmitteln der Gemeinschaft finanziert:

- über das Programm **JUGEND IN AKTION**, das von der GD Bildung und Kultur der Europäischen Kommission verwaltet wird und Projekte im Rahmen von **Euro-Med Jugend** in Programmländern unterstützt;
- über den MEDA-Fonds, der vom Europäischen Amt für Zusammenarbeit EuropeAid der Europäischen Kommission verwaltet wird und der Projekte unterstützt, die in den Partnerländern im Mittelmeerraum durchgeführt werden.

Obgleich die allgemeinen Ziele und Kriterien dieselben sind, können die Projekte je nach der Quelle für den Gemeinschaftsbeitrag, von der sie einen Zuschuss erhalten, bestimmten Regeln, Kriterien und Verfahren unterliegen.

Drei regionale SALTO- Resource- Centres (SEE, EECA und EuroMed) fördern die Zusammenarbeit zwischen Programmländern und benachbarten Partnerländern über die Verbreitung von Informationen, den Aufbau von Kapazitäten und die Unterstützung bei der Partnersuche.

<http://www.salto-youth.net/>

#### **Antragsberechtigte**

- junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren, Jugendgruppen

- sozialpädagogische Betreuer, Jugendorganisationen und sonstige im Jugendbereich tätige Partner.

### Antragsfristen

Aktuelle Fristen finden sich auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Bildung und Kultur und bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur oder der Jugendseite der Europäischen Kommission

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/calls/grants\\_en.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/grants_en.html)

<http://eacea.cec.eu.int/static/index.htm>

### Informationen

Weitere Informationen zum Programm Jugend in Aktion finden sich hier:

[http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0030:0044:DE:PDF)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0030:0044:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0030:0044:DE:PDF)

**Fristen für Mobilitätsprojekte (Jugendaustausch) bei Projekten mit Beginn zwischen;**

- 1. Juli und 30. November: 1. Februar
- 1. November und 30. März: 1. Juni
- 1. Januar und 31. Juli: 1. September

Fristen für die weiteren Maßnahmen ergeben sich aus den einzelnen Aufrufen. Diese werden unter [http://eacea.ec.europa.eu/youth/calls2008/index\\_en.htm](http://eacea.ec.europa.eu/youth/calls2008/index_en.htm) veröffentlicht.

### EuroMed Youth III – Turkey

Wie seine beiden Vorgänger fördert das "Euro-Med Youth III Programme" die Mobilität, die nicht-formale Bildung und den interkulturellen Austausch zwischen Jugendlichen bzw. Fachkräften aus den 27 EU-Mitgliedstaaten und den Mittelmeeranrainern.

Eine wesentliche Neuerung gegenüber den vorherigen Programmen besteht darin, dass das Euro-Med Youth III Programme dezentralisiert durchgeführt wird. Das bedeutet, dass Projekte, die in der EuroMed-Region stattfinden, von den dortigen Organisationen/Institutionen bei entsprechenden Agenturen beantragt werden müssen. Diese so genannten Youth-Units werden sukzessive in jedem der Euro-Med-Länder eingerichtet.

Acht dieser Youth Units (darunter auch die Youth Unit der Türkei) haben mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen und neue Aufrufe zur Projekteinreichung gestartet. Jugendbegegnungen, Freiwilligendienste oder Trainings und Vernetzungsaktivitäten mit EU-Partnern, die in diesen Ländern stattfinden sollen, können so über das Euro-Med Youth III Programme beantragt werden.

Antragsteller muss eine türkische Einrichtung mit Rechtsstatus sein, die nicht gewinn orientiert ist und aus dem Jugendbereich kommt. Partner können auch Einrichtungen aus anderen Ländern oder der EU sein.

### **Aufrufe und Informationen**

Die Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen werden für die einzelnen Länder auf den Seiten ihrer Youth Units veröffentlicht. Für die Türkei finden sich diese unter <http://turkey.euromedyouth.net/spip.php?article27> (nur türkisch).

**Aktuelle Frist ist der 30.11.2007, wieder in 2008**

Allgemeine Informationen (in englischer Sprache) finden sich unter: [http://www.euromedp.org/country\\_profiles/turkey.asp](http://www.euromedp.org/country_profiles/turkey.asp)  
<http://www.euromedyouth.net/-English-.html>  
<http://www.salto-youth.net/euromed/>

# Kultur

**Das Programm Kultur**

**Europa für Bürgerinnen  
und Bürger**

# Kultur

## Das Programm Kultur

Das Programm Kultur soll zur Förderung eines **den Europäern gemeinsamen Kulturraums** beitragen und damit die Entstehung einer Unionsbürgerschaft begünstigen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die kulturelle **Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen** der am Programm teilnehmenden Länder **ausgebaut** werden.

### Ziele

Das Programm umfasst folgende spezifische Ziele:

- Unterstützung der grenzüberschreitenden **Mobilität von Kulturakteuren**;
- Unterstützung der grenzüberschreitenden **Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken** und Erzeugnissen;
- Förderung des **interkulturellen Dialogs**.

### Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen werden gefördert:

#### Aktionsbereich 1: Unterstützung kultureller Projekte:

- **Mehrfährige Kooperationsprojekte:** Das Programm unterstützt tragfähige und strukturierte Kooperationsprojekte für kulturelle Zusammenarbeit, um die besondere Qualität und die Sachkenntnis der Kulturakteure in ganz Europa zusammenzuführen. Mit dieser Unterstützung sollen die Kooperationsprojekte in der Anfangs- und Aufbauphase bzw. in der Phase der geografischen Ausdehnung gefördert werden.
- **Kooperationsprojekte:** Das Programm unterstützt kulturelle Kooperationsprojekte — bereichsspezifischer oder bereichsübergreifender Art — zwischen europäischen Akteuren. Hierbei werden Kreativität und Innovation ein vorrangiger Platz eingeräumt. Insbesondere werden Projekte gefördert, die neue Kooperationsmöglichkeiten erproben, um sie langfristig auszubauen. Jedes Projekt wird im Rahmen einer Partnerschaft konzipiert und durchgeführt, der mindestens drei Kulturakteure aus drei verschiedenen Teilnehmerländern angehören, unabhängig davon, ob diese Akteure aus einem oder mehreren Kulturbereichen stammen.
- **Sondermaßnahmen:** Das Programm unterstützt ebenfalls Sondermaßnahmen. Der spezifische Charakter dieser Maßnahmen besteht darin, dass sie breit angelegt sein sollten, bei den Bürgern Europas auf große Resonanz stoßen und dazu beitragen sollten, das Gefühl der Zugehörigkeit zu ein und derselben Gemeinschaft stärker ins Bewusstsein zu rücken und das Verständnis für die kulturelle Vielfalt der Mitgliedstaaten sowie für den interkulturellen und internationalen Dialog zu wecken. **Aktionsbereich 2: Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen**

- Diese Unterstützung wird in Form eines Betriebskostenzuschusses zur Kofinanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem fortlaufenden Arbeitsprogramm einer Einrichtung gewährt, deren Ziele im Bereich Kultur von allgemeinem europäischem Interesse oder Bestandteil der Politik der Union in diesem Bereich sind.. In den Genuss dieser Unterstützung können Einrichtungen kommen, die sich auf eine oder mehrere der folgenden Weisen für die kulturelle Zusammenarbeit einsetzen:
  - Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben auf Gemeinschaftsebene;
  - Sammlung oder Verbreitung von Informationen, um die europaweite gemeinschaftliche kulturelle Zusammenarbeit zu erleichtern;
  - Vernetzung von Kultureinrichtungen auf europäischer Ebene;
  - Mitwirkung an der Durchführung kultureller Kooperationsprojekte oder Ausübung der Rolle eines europäischen Kulturbotschafters.
  - Diese Einrichtungen müssen eine echte europäische Dimension aufweisen. In dieser Hinsicht müssen sie ihrer Tätigkeit entweder eigenständig oder in Form eines Zusammenschlusses verschiedener Vereinigungen — auf europäischer Ebene nachgehen, und ihre Struktur (eingetragene Mitglieder) sowie ihre Tätigkeiten müssen so konzipiert sein, dass sie potenziell auf die gesamte Europäische Union ausstrahlen oder mindestens sieben europäische Länder abdecken.

### **Aktionsbereich 3: Unterstützung für Analysen, für die Sammlung und Verbreitung von Informationen sowie für Maßnahmen zur Maximierung der Wirkungen der Projekte im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit**

- Zur Sicherstellung der gezielten, wirksamen Verbreitung praktischer Informationen über das Programm vor Ort ist die Unterstützung von „Kulturkontaktstellen“ vorgesehen. Diese Stellen, die auf nationaler Ebene tätig sind, werden auf freiwilliger Basis eingerichtet.
- Das Programm unterstützt die Durchführung von Studien und Analysen im Bereich der europäischen Zusammenarbeit in Kulturfragen und der Fortentwicklung der europäischen Kulturpolitik.
- Unterstützung für die Sammlung und Verbreitung von Informationen und für Maßnahmen zur Maximierung der Wirkungen der Projekte im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit.

#### **Antragsberechtigte**

Europäische Kulturakteure, insbesondere:

- Öffentliche und **private kulturelle Einrichtungen**, die sich für die kulturelle Zusammenarbeit einsetzen;
- Künstler;
- Kommunen, die auf dem kulturellen Gebiet aktiv sind.

#### **Antragsfristen**

Aktuelle Fristen finden sich auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Bildung und Kultur, und der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur:

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/calls/grants\\_en.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/grants_en.html)

<http://eacea.cec.eu.int/static/index.htm>

## Informationen

Mehr Informationen zum Kultur 2007-Programm finden sich in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_378/l\\_37820061227-de00220031.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_378/l_37820061227-de00220031.pdf)

## Europa für Bürgerinnen und Bürger

Das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" soll der Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft dienen und die EU den Bürgern näher bringen. Die Bürger aus verschiedenen europäischen Ländern und ihre Beteiligung an dem Aufbau Europas sollen dabei im Vordergrund stehen. Das Förderprogramm soll so dazu beitragen, dass bei den Bürgern ein gegenseitiges Verständnis und ein Bewusstsein für eine gemeinsame europäische Identität entstehen.

### Allgemeine Ziele

Allgemeine Ziele des Programms sind:

- Bürgern die Möglichkeit zur Interaktion und zur Partizipation an einem immer engeren Zusammenwachsen eines demokratischen und weltoffenen Europas, das geeint und reich in seiner kulturellen Vielfalt ist, geben und damit die Entwicklung des Konzepts der Bürgerschaft der Europäischen Union fördern;
- ein Verständnis für eine europäische Identität entwickeln, die auf gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Kultur aufbaut;
- bei den Bürgern ein Verständnis für die gemeinsame Verantwortung für die Europäische Union fördern;
- die Toleranz und das Verständnis der europäischen Bürger füreinander vergrößern, dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt achten und fördern und zugleich zum interkulturellen Dialog beitragen.

### Spezifische Ziele

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ hat folgende spezifische Ziele, die auf transnationaler Basis verwirklicht werden sollen:

- Menschen aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa zusammenbringen, damit sie Erfahrungen, Meinungen und Wertvorstellungen austauschen und gemeinsam nutzen, aus der Geschichte lernen und die Zukunft gestalten können;
- Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft und zur Demokratie, zur Wertegemeinschaft und zur gemeinsamen Geschichte und gemeinsamen Kultur durch die Zusammenarbeit im Rahmen der Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene fördern;
- Europa den Bürgern näher bringen, indem europäische Werte und Errungenschaften gefördert werden und gleichzeitig die Erinnerung an die Vergangenheit Europas bewahrt wird;
- die Interaktion zwischen den Bürgern sowie Organisationen der Zivilgesellschaft aus allen Teilnehmerländern fördern, dabei zum interkulturellen Dia-

log beitragen und sowohl die Vielfalt als auch die Einheit Europas betonen; besonderes Augenmerk gilt hierbei Aktivitäten, durch die engere Beziehungen zwischen den Bürgern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis zum 30. April 2004, und denen der Mitgliedstaaten, die seither beigetreten sind, hergestellt werden sollen.

## Maßnahmen

Das Programm fördert 3 unterschiedliche Aktionsbereiche:

### Aktion 1: „Aktive Bürger für Europa“

- Städtepartnerschaften: Bei dieser Maßnahme geht es um Aktivitäten, die den direkten Austausch zwischen europäischen Bürger — durch ihre Teilnahme an städtepartnerschaftlichen Aktivitäten — zum Inhalt haben oder fördern. Dies können punktuelle Aktivitäten oder Pilotprojekte, aber auch strukturierte mehrjährige Vereinbarungen zwischen mehreren Partnern sein, die einen gezielten Ansatz verfolgen und eine Reihe von Aktivitäten — von Bürgerbegegnungen bis zu spezifischen Konferenzen oder Seminaren zu Themen von gemeinsamem Interesse — sowie entsprechende Veröffentlichungen umfassen, die im Rahmen von Städtepartnerschaften organisiert werden. Diese Maßnahme wird das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen der Bürger sowie der Kulturen aktiv unterstützen.
- Bürgerprojekte und flankierende Maßnahmen: Diese Maßnahme unterstützt verschiedene transnationale und sektorenübergreifende Projekte mit direkter Bürgerbeteiligung. Vorrang erhalten Projekte zur Förderung der Beteiligung auf lokaler Ebene. Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft bestimmen Umfang und Ausmaß derartiger Projekte, bei denen mit Hilfe innovativer Ansätze mögliche Lösungen für die ermittelten Bedürfnisse untersucht werden sollen. Der Einsatz neuer Technologien, vor allem von Technologien der Informationsgesellschaft, wird unterstützt. Diese Projekte führen Bürger mit unterschiedlichem Hintergrund zusammen, die gemeinsam handeln oder über gemeinsame europäische Themen diskutieren und so gegenseitiges Verständnis entwickeln und Interesse für den europäischen Integrationsprozess wecken. Zur Verbesserung von Städtepartnerschaften und Bürgerprojekten ist auch die Entwicklung flankierender Maßnahmen erforderlich, um bewährte Praktiken auszutauschen, die Erfahrungen der Akteure auf lokaler und regionaler Ebene, einschließlich staatlicher Stellen, zu bündeln und neue Fähigkeiten (z. B. durch Schulungen) zu entwickeln.

### Aktion 2: „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“

- Strukturförderung für Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks): Einrichtungen, die neue Ideen und Überlegungen zu europäischen Themen beisteuern, sind wichtige institutionelle Gesprächspartner und in der Lage, unabhängige strategische sektorübergreifende Empfehlungen an die EU-Organen auszusprechen. Sie können Aktivitäten — vor allem zur europäischen Bürgerschaft und zu europäischen Werten und Kulturen — durchführen, die die Diskussion beleben. Diese Maßnahme soll die institutionelle Leistungsfähigkeit jener Einrichtungen stärken, die repräsentativ sind, einen echten europäischen Mehrwert erbringen, große Multiplikatorwirkung erzielen können und schließlich in der Lage sind, mit anderen Programmbegünstigten zusammenzuarbeiten. Ein wichtiger Aspekt in diesem Bereich ist die Stärkung transeuropäischer Netzwerke. Zuschüsse können für ein mehrjähriges Arbeitsprogramm mit einer Palette von Themen oder Aktivitäten gewährt werden. Für die Jahre 2007,

2008 und 2009 können Strukturfördermittel direkt an den Verein „Groupe-ment d'études et de recherches Notre Europe“, und an das „Institut für Europäische Politik“, die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen, vergeben werden.

- Strukturförderung für zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene: Organisationen der Zivilgesellschaft sind ein wichtiger Teil der staatsbürgerlichen, pädagogischen, kulturellen und politischen Maßnahmen für die Beteiligung an der Gesellschaft. Es muss sie geben und sie müssen in der Lage sein, auf europäischer Ebene tätig zu werden und zusammenzuarbeiten. Außerdem sollte es ihnen möglich sein, sich im Wege der Anhörung an der Politikgestaltung zu beteiligen. Mit Hilfe dieser Maßnahme verfügen sie über die nötige Kapazität und Stabilität, um für ihre Mitglieder und für die Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene in sektorübergreifender und horizontaler Hinsicht die Rolle transnationaler Katalysatoren zu übernehmen, wodurch sie einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Programms leisten. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Stärkung transeuropäischer Netzwerke und europäischer Verbände. Zuschüsse können für ein mehrjähriges Arbeitsprogramm mit einer Palette von Themen oder Aktivitäten gewährt werden.
- Unterstützung für Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen: Organisationen der Zivilgesellschaft auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene können — durch Diskussionen, Veröffentlichungen, Parteinahme und andere konkrete transnationale Projekte — Bürger einbinden oder ihre Interessen vertreten. Wenn die Aktivitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft eine europäische Dimension erhalten bzw. diese Dimension ausgebaut wird, können diese Organisationen ihre Leistungsfähigkeit verbessern und ein größeres Publikum erreichen. Die direkte Zusammenarbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft aus verschiedenen Mitgliedstaaten trägt zu gegenseitigem Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Sichtweisen bei und zeigt gemeinsame Anliegen und Werte auf. Dies ist zwar im Rahmen einzelner Projekte möglich, ein längerfristiger Ansatz gewährleistet jedoch eine nachhaltigere Wirkung, ermöglicht Synergien und den Aufbau von Netzwerken. Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Vereinigungen, Think-Tanks usw., die durch Diskussionen, Veröffentlichungen, Parteinahme und andere konkrete transnationale Projekte Bürger/innen einbinden oder ihre Interessen vertreten. Die direkte Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen aus verschiedenen Mitgliedstaaten trägt zu einem größeren gegenseitigen Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Sichtweisen bei und zeigt gemeinsame Anliegen und Werte auf. Dies ist zwar im Rahmen einzelner Projekte möglich, ein längerfristiger Ansatz gewährleistet jedoch eine nachhaltigere Wirkung, ermöglicht Synergien und den Aufbau von Netzwerken.

### **Aktion 3: „Gemeinsam für Europa“**

- Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, wie z. B. Gedenkfeiern, Preisverleihungen, europaweite Konferenzen usw.: Mit dieser Maßnahme werden Veranstaltungen von beträchtlicher Größe und Wirkung unterstützt, die von der Kommission gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten oder anderen einschlägigen Partnern organisiert werden und bei den Völkern Europas Resonanz finden, ihr Gefühl von Zugehörigkeit zu ein und derselben Gemeinschaft stärken, ihnen die Geschichte, Errungenschaften und Werte der Europäischen Union bewusst machen, sie in den interkulturellen Dialog einbeziehen und zur Entwicklung ihrer europäischen Identität beitragen. Solche Veranstaltungen können das Gedenken an his-

torische Ereignisse sein, das Feiern europäischer Errungenschaften, künstlerische Veranstaltungen, die Sensibilisierung für bestimmte Themen, europaweite Konferenzen und die Verleihung von Preisen für besondere Leistungen. Der Einsatz neuer Technologien, vor allem von Technologien der Informationsgesellschaft, wird unterstützt.

- Studien: Die Kommission führt Studien, Erhebungen und Umfragen durch, um ein klareres Bild der aktiven Bürgerschaft auf europäischer Ebene zu gewinnen.
- Informations- und Verbreitungsinstrumente: Da der Schwerpunkt auf die Bürger und auf die Vielfalt der Initiativen im Bereich der aktiven Bürgerschaft gelegt wird, müssen ein Internet-Portal und andere Instrumente umfassend über die einzelnen Programmaktivitäten, andere europäische Aktionen zur Bürgerschaft und sonstige relevante Initiativen informieren. Für die Jahre 2007, 2008 und 2009 können Strukturfördermittel direkt an die „Association Jean Monnet“, das „Centre Européen Robert Schuman“ sowie die auf nationaler und europäischer Ebene zusammengeschlossenen „Maisons de l'Europe“ vergeben werden, da diese Einrichtungen ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen.

#### **Aktion 4: „Aktive europäische Erinnerung“**

- Maßnahmen zur Erhaltung der wichtigsten mit Massendeportationen in Verbindung stehenden Stätten und Mahnmalen, der früheren Konzentrationslager und anderer großer nationalsozialistischer Stätten der Massenvernichtung und des Leidens sowie der Archive, in denen diese Ereignisse dokumentiert sind, und zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer sowie an diejenigen, die unter extremen Bedingungen Menschen vor dem Holocaust gerettet haben.
- Maßnahmen zum Gedenken an die Opfer der mit dem Stalinismus verbundenen Massenvernichtungen und Massendeportationen sowie zur Erhaltung der Gedenkstätten und Archive, die diese Ereignisse dokumentieren.

#### **Antragsberechtigte**

Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren offen, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, insbesondere:

- lokalen Gemeinschaften,
- Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks),
- Bürgergruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerken, Vereinigungen und Verbänden, Gewerkschaften usw.

#### **Antragsfristen**

Aktuelle Fristen finden sich auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Bildung und Kultur, und der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur:

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/calls/grants\\_en.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/grants_en.html)

<http://eacea.cec.eu.int/static/index.htm>

## **Informationen**

Mehr Informationen können dem folgenden Dokument entnommen werden:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_378/l\\_37820061227-de00320040.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_378/l_37820061227-de00320040.pdf)

# Justiz und Inneres

Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz“.

Rahmenprogramm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“

Rahmenprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“

## Justiz und Inneres

### „Grundrechte und Justiz“: Teilprogramm „Daphne III: Programm zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen“

Das Programm soll dazu beitragen, dass ein hohes Maß an Schutz vor Gewalt erreicht und so der Schutz der körperlichen und geistigen Gesundheit verbessert wird.

#### Allgemeine Ziele

- Ziel des Programms ist es, zum Schutz von **Kindern, Jugendlichen und Frauen** vor **jeglicher Form von Gewalt** beizutragen und ein hohes Maß an Gesundheitsschutz, Wohlbefinden und sozialem Zusammenhalt herbeizuführen.
- Unbeschadet der Ziele und Befugnisse der Europäischen Gemeinschaft leisten die allgemeinen Ziele des Programms — insbesondere im Hinblick auf Kinder, Jugendliche und Frauen — einen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinschaftspolitiken, speziell in den Bereichen öffentliche Gesundheit, Menschenrechte und Gleichstellung von Frauen und Männern, sowie zu Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Kindern und zur Bekämpfung von Menschenhandel sowie sexueller Ausbeutung.

#### Spezifisches Ziel

Das spezifische Ziel des Programms ist es, zur **Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen im öffentlichen oder privaten Bereich, einschließlich der sexuellen Ausbeutung und des Menschenhandels**, durch Präventionsmaßnahmen sowie Unterstützung und Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen beizutragen.

#### Maßnahmen

Erreicht werden soll dies durch die folgenden grenzübergreifenden Maßnahmen:

- **Unterstützung und Förderung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) und anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen;**
- Entwicklung und Durchführung von **Sensibilisierungsmaßnahmen** für bestimmte Personengruppen, wie z. B. Angehörige bestimmter Berufe, zuständige Behörden, bestimmte Kreise der breiten Öffentlichkeit und gefährdete Gruppen, zum besseren Verständnis der Problematik der Gewalt und zur Förderung der vollständigen Ächtung der Gewalt, zur Förderung der Unterstützung der Opfer und des Anzeigens von Gewalttaten bei den zuständigen Behörden;
- Verbreitung der im Rahmen der Programme Daphne und Daphne II erzielten Ergebnisse einschließlich ihrer Anpassung, Weiterleitung und Nutzung durch andere Begünstigte oder in anderen geografischen Gebieten;
- Auswahl und Verstärkung von Maßnahmen, die dazu beitragen, dass gewaltgefährdete Personen eine positive Behandlung erfahren, insbesondere dadurch, dass ein Ansatz verfolgt wird, diesen Personen Achtung entgegenzubringen sowie ihr Wohlergehen und ihre Selbstverwirklichung zu fördern;
- Errichtung und Unterstützung multidisziplinärer Netze zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen NRO und anderen in diesem Bereich tätigen Organisations-

nen;

- Gewährleistung der Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Wissensgrundlage, des Austauschs, der Ermittlung und der Verbreitung von Informationen und bewährten Praktiken, auch durch Forschung, Schulungsmaßnahmen, Studienbesuche und Personalaustausch;
- Konzeption und Prüfung von Material zur Sensibilisierung und Schulung zur Verhütung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie Ergänzung und Anpassung bereits vorhandenen Materials zur Nutzung in anderen geographischen Gebieten oder für andere Zielgruppen;
- Untersuchung von Gewaltphänomenen und ihren Auswirkungen sowohl auf die Opfer als auch auf die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, einschließlich der Kosten für das Gesundheitswesen sowie der sozialen und wirtschaftlichen Kosten, zur Bekämpfung der Ursachen von Gewalt auf allen Ebenen der Gesellschaft;
- Entwicklung und Durchführung von Unterstützungsprogrammen für Opfer und gefährdete Personen und von Interventionsprogrammen für Täter unter Wahrung der Sicherheit der Opfer.

Zur Verfolgung der allgemeinen und spezifischen Ziele werden im Rahmen des Programms entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen Maßnahmen folgender Art unterstützt:

- spezifische Maßnahmen der Kommission, unter anderem Studien und Forschungsarbeiten, Meinungsumfragen und Erhebungen, Ausarbeitung von Indikatoren und Methoden, Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Daten und Statistiken, Seminare, Konferenzen und Sachverständigensitzungen, Organisation von öffentlichen Kampagnen und Veranstaltungen, Einrichtung und Pflege eines Informationsschalters und von Websites, Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial (wie IT-Anwendungen und Schulungsmitteln), Einrichtung und Förderung einer Denkfabrik der interessierten Kreise, die fachliche Beratung in Gewaltfragen anbietet, Unterstützung anderer Netze nationaler Sachverständiger und Analyse, Überwachung und Bewertung;
- spezifische grenzübergreifende Projekte von gemeinschaftlichem Interesse, an denen mindestens zwei Mitgliedstaaten entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen beteiligt sind;
- Unterstützung der Tätigkeiten von NRO oder anderen Organisationen, die im Rahmen der allgemeinen Ziele des Programms ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen, entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen.

### Zielgruppen

- Das Programm kommt Kindern, Jugendlichen und Frauen zugute, die Opfer von Gewalt oder durch Gewalt gefährdet sind.
- Die Hauptzielgruppen des Programms sind unter anderem Familien, Lehrer und pädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiter, Polizei- und Grenzschutzbeamte, Mitarbeiter lokaler, nationaler und militärischer Behörden, medizinisches und paramedizinisches Personal, Justizbedienstete, NRO, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften.

### Antragsberechtigte

An dem Programm können **private oder öffentliche Organisationen** und Einrichtungen (lokale Behörden auf geeigneter Ebene, Hochschulfakultäten und Forschungszentren) teilnehmen, die im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von und des Schutzes vor Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen oder im Bereich der Unterstützung von Opfern tätig sind oder mit der Umsetzung gezielter

Maßnahmen betraut sind, durch die die Ablehnung solcher Gewalt gefördert oder eine Änderung der Haltung und des Verhaltens gegenüber gefährdeten Gruppen und Gewaltopfern angeregt werden soll.

### **Antragsfristen**

Fristen werden auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Justiz und Inneres veröffentlicht.

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/daphne3/funding\\_daphne3\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne3/funding_daphne3_en.htm)

-> Nächste Frist: voraussichtlich Februar 2008, dann wieder 2009

### **Informationen**

Weitere Informationen finden Sie in folgendem Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l\\_173/l\\_17320070703-de00190026.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_173/l_17320070703-de00190026.pdf)

## **„Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“**

### **Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen**

#### **Allgemeines Ziel**

- Allgemeines Ziel des Fonds ist es, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, die darauf abzielen, es Drittstaatenangehörigen mit unterschiedlichem wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, religiösen, sprachlichen und ethnischen Hintergrund zu ermöglichen, die Voraussetzungen für den Aufenthalt zu erfüllen und sich leichter in die europäischen Gesellschaften zu integrieren.
- Der Fonds ist in erster Linie auf Maßnahmen ausgerichtet, die die Integration von neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen betreffen.
- Zur Verwirklichung des oben genannten Ziels wird der Fonds zur Entwicklung und Durchführung einzelstaatlicher Strategien für die Integration von Drittstaatsangehörigen im Hinblick auf alle Aspekte der Gesellschaft beitragen, wobei insbesondere dem Grundsatz Rechnung getragen wird, dass Integration ein wechselseitiger, dynamischer Prozess ist, der auf gegenseitigem Entgegenkommen aller Zuwanderer und aller in den Mitgliedstaaten ansässigen Personen gründet.
- Der Fonds trägt auf Initiative der Mitgliedstaaten oder der Kommission zur Finanzierung der technischen Hilfe bei.

#### **Spezifische Ziele**

Der Fonds trägt zur Verwirklichung folgender spezifischer Ziele bei:

- Unterstützung der Entwicklung und Durchführung von Aufnahmeverfahren, die für den Prozess der Integration von Drittstaatsangehörigen relevant und nützlich sind;
- Entwicklung und Umsetzung des Prozesses zur Integration von neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen in den Mitgliedstaaten;
- Ausbau der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Bewertung von Konzepten und Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen;

- Austausch von Informationen und bewährten Verfahren sowie Zusammenarbeit in und zwischen den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Bewertung von Konzepten und Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen.

### **Förderfähige Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten**

#### **Im Bereich der Unterstützung der Entwicklung und Durchführung von Aufnahmeverfahren, die für den Prozess der Integration von Drittstaatsangehörigen relevant und nützlich sind:**

- Unterstützung der Entwicklung und Durchführung von Aufnahmeverfahren in den Mitgliedstaaten, unter anderem durch die Förderung von Konsultationsprozessen mit den beteiligten Kreisen sowie von fachkundiger Beratung oder des Informationsaustauschs über Konzepte, die für bestimmte Staatsangehörigkeiten oder Gruppen von Drittstaatsangehörigen entwickelt wurden;
- wirksamere Durchführung der Aufnahmeverfahren und verbesserter Zugang von Drittstaatsangehörigen zu diesen Verfahren, unter anderem durch benutzerfreundliche Kommunikations- und Informationstechnologie, Informationskampagnen und Auswahlverfahren;
- bessere Vorbereitung von Drittstaatsangehörigen auf die Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes durch Unterstützung von Maßnahmen vor der Ausreise, die es ihnen ermöglichen, die für ihre Integration erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, darunter Maßnahmen der beruflichen Bildung, Informationspakete sowie umfassende Kurse in Staatsbürgerkunde und Sprachunterricht in den Herkunftsländern.

#### **Im Bereich der Entwicklung und Umsetzung des Prozesses zur Integration von neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen in den Mitgliedsstaaten:**

- Schaffung von Programmen und Maßnahmen, die darauf abzielen, neu zugewanderte Drittstaatsangehörige mit der Aufnahmegesellschaft vertraut zu machen und es ihnen zu ermöglichen, Grundkenntnisse in Bezug auf die Sprache, die Geschichte, die Institutionen, die sozioökonomischen Merkmale, die Kultur und die grundlegenden Normen und Werte der Aufnahmegesellschaft zu erlangen, sowie Ergänzung bestehender derartiger Programme und Maßnahmen;
- Entwicklung solcher Programme und Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene und Verbesserung von deren Qualität, wobei der Schwerpunkt auf der Staatsbürgerkunde liegt;
- gezielte Ausrichtung solcher Programme und Maßnahmen auf bestimmte Gruppen, wie Familienangehörige von Personen, die Aufnahmeverfahren unterliegen, Kinder, Frauen, ältere Menschen, Analphabeten oder Personen mit Behinderungen;
- flexiblere Gestaltung solcher Programme und Maßnahmen, insbesondere durch Teilzeitkurse, Intensivkurse, Fernunterricht, elektronisches Lernen oder ähnliche Modelle, so dass Drittstaatsangehörige Programme und Maßnahmen absolvieren und gleichzeitig ihrer Arbeit oder ihrem Studium nachgehen können;
- Entwicklung und Durchführung solcher Programme oder Maßnahmen speziell für junge Drittstaatsangehörige, die im Zusammenhang mit Identitätsfragen vor besonderen sozial und kulturell bedingten Schwierigkeiten stehen;
- Entwicklung solcher Programme oder Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme hochqualifizierter und qualifizierter Drittstaatsangehöriger und zur Unterstützung des Prozesses von deren Integration.

#### **Im Bereich des Ausbaus der Fähigkeit der Mitgliedsstaaten zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Bewertung von Konzepten und Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen und im Bereich des Austauschs von Informationen und der Zusammenarbeit in und zwischen den Mitgliedsstaaten:**

- Verbesserung des Zugangs von Drittstaatsangehörigen zu öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen, unter anderem durch Bereitstellung von Vermittlungsdiensten sowie Dolmetsch- und Übersetzungsdiensten und durch Verbesserung der Fähigkeiten des Personals zur interkulturellen Kommunikation;
- Aufbau von auf Dauer angelegten Organisationsstrukturen für die Integration und das Diversitätsmanagement, Förderung der dauerhaften und nachhaltigen Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und Entwicklung von Methoden der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen relevanten Akteuren, damit öffentliche Bedienstete auf verschiedenen Ebenen rasch Informationen über andernorts vorliegende Erfahrungen und andernorts angewandte Verfahren einholen und, soweit möglich, Ressourcen gemeinsam nutzen können;
- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen interkulturelle Schulung, Kapazitätsaufbau und Diversitätsmanagement sowie Fortbildung des Personals öffentlicher und privater Diensteanbieter, einschließlich Bildungseinrichtungen;
- Verbesserung der Möglichkeiten für die Koordinierung, Durchführung, Überwachung und Bewertung der einzelstaatlichen Strategien zur Integration von Drittstaatsangehörigen auf den verschiedenen Ebenen und in den verschiedenen Bereichen der staatlichen Verwaltung;
- Beitrag zur Bewertung der Aufnahmeverfahren oder der Programme und Maßnahmen durch Unterstützung repräsentativer Umfragen unter Drittstaatsangehörigen, die an entsprechenden Programmen oder Maßnahmen teilgenommen haben, und/oder unter relevanten Akteuren, wie Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und regionale oder lokale Behörden;
- Einführung und Anwendung von Systemen für die Erfassung und Auswertung von Informationen über die Bedürfnisse verschiedener Gruppen von Drittstaatsangehörigen auf lokaler oder regionaler Ebene unter Einbeziehung von Plattformen für die Anhörung von Drittstaatsangehörigen und für den Informationsaustausch zwischen den Akteuren sowie durch Erhebungen in den Zuwanderergemeinschaften zur Feststellung der besten Ansätze zur Erfüllung dieser Bedürfnisse;
- Beitrag zu dem der Integrationspolitik zugrunde liegenden wechselseitigen Prozess durch Schaffung von Plattformen für die Anhörung von Drittstaatsangehörigen, den Informationsaustausch zwischen den Akteuren sowie den interkulturellen und interreligiösen Dialog zwischen den verschiedenen Gemeinschaften und/oder zwischen den Gemeinschaften und den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung;
- Entwicklung von Indikatoren und Leistungsvergleichen zur Messung der auf einzelstaatlicher Ebene erzielten Fortschritte;
- Entwicklung von hochwertigen Überwachungsinstrumenten und Bewertungssystemen für Integrationskonzepte und -maßnahmen;
- Verbesserung der Akzeptanz von Migration in den Aufnahmegesellschaften sowie der Akzeptanz von Integrationsmaßnahmen durch Sensibilisierungskampagnen, insbesondere in den Medien.

### **Förderfähige Maßnahmen der Gemeinschaft**

Auf Initiative der Kommission können bis zu 7 % der verfügbaren Fondsmittel für die Finanzierung von grenzüberschreitenden Maßnahmen oder von Maßnahmen im Interesse der gesamten Gemeinschaft (nachstehend „Gemeinschaftsmaßnahmen“ genannt) betreffend die Einwanderungs- und die Integrationspolitik verwendet werden.

Förderfähig sind Gemeinschaftsmaßnahmen, die insbesondere abzielen auf

- die Förderung der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Anwendung bewährter Praktiken im Bereich Einwanderung sowie bei der Anwendung bewährter Praktiken im Bereich Integration;
- die Unterstützung bei der Einrichtung von grenzüberschreitenden Kooperationsnetzen und von Pilotprojekten auf der Grundlage von grenzüberschreitenden Partnerschaften zwischen Einrichtungen in mindestens zwei Mitgliedstaaten, die zur Stimulierung der Innovation, zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken sowie zur Verbesserung der Qualität der Integrationspolitik gebildet werden;
- die Förderung grenzüberschreitender Sensibilisierungsmaßnahmen;
- die Unterstützung von Studien sowie der Verbreitung und des Austauschs von Informationen über bewährte Praktiken und alle anderen Aspekte der Einwanderungs- und Integrationspolitik, einschließlich des Einsatzes modernster Technologie;
- die Förderung von Pilotprojekten und Untersuchungen zu möglichen neuen Formen der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft im Bereich Einwanderung und Integration und zum Gemeinschaftsrecht im Bereich Einwanderung;
- die Förderung der Entwicklung und der Anwendung von gemeinsamen Statistikinstrumenten, -methoden und -indikatoren zur Messung politischer Entwicklungen in den Bereichen Einwanderung und Integration durch die Mitgliedstaaten.

### Zielgruppe

- Drittstaatsangehörige, die sich im Hoheitsgebiet eines Drittstaats befinden und bestimmte, nach innerstaatlichem Recht vorgesehene Maßnahmen und/oder Voraussetzungen vor der Ausreise einhalten, zu denen auch diejenigen mit Bezug auf die Fähigkeit zur Integration in die Gesellschaft des betreffenden Mitgliedstaats gehören.
- Drittstaatsangehörige, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht endgültig entschieden wurde, oder denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt oder subsidiärer Schutz gewährt wurde oder die gemäß der Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (1) die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder die Gewährung subsidiären Schutzes erfüllen, fallen nicht unter diese Entscheidung.
- Drittstaatsangehöriger ist jede Person, die nicht Unionsbürger im Sinne des Artikels 17 Absatz 1 des Vertrags ist.

### Antragsfristen

Fristen werden auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Justiz und Inneres veröffentlicht.

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/intro/funding\\_intro\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_de.htm)

### Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/L\\_168/L\\_16820070628-de00180036.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/L_168/L_16820070628-de00180036.pdf)

# Europäischer Rückkehrfonds

## Allgemeines Ziel

Allgemeines Ziel des Fonds ist es, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung des Rückkehrmanagements in all seinen Aspekten auf der Grundlage des Konzepts des integrierten Rückkehrmanagements und durch gemeinsame Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten durchzuführen sind, oder nationale Maßnahmen, mit denen nach dem Grundsatz der Solidarität Gemeinschaftsziele verfolgt werden, zu unterstützen, wobei die einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zu berücksichtigen und die Grundrechte uneingeschränkt zu achten sind.

Der Fonds trägt auf Initiative der Mitgliedstaaten oder der Kommission zur Finanzierung der technischen Hilfe bei.

## Spezifische Ziele

Der Fonds trägt zur Verwirklichung folgender spezifischer Ziele bei:

- Einführung eines integrierten Rückkehrmanagements durch die Mitgliedstaaten sowie Verbesserung der Organisation und Umsetzung dieses Rückkehrmanagements;
- Intensivierung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen des integrierten Rückkehrmanagements und seiner Umsetzung;
- Förderung einer effektiven und einheitlichen Anwendung gemeinsamer Rückkehrnormen entsprechend den politischen Entwicklungen in diesem Bereich.

## Förderfähige Aktionen in den Mitgliedstaaten

Einführung eines integrierten Rückkehrmanagements:

- Einführung oder Verbesserung einer wirksamen, stabilen und dauerhaften operativen Zusammenarbeit der Behörden der Mitgliedstaaten mit den Konsularstellen und Einwanderungsbehörden von Drittstaaten im Hinblick auf die Erlangung von Reisedokumenten für die Rückkehr von Drittstaatsangehörigen und die Durchführung zügiger und erfolgreicher Abschiebungen;
- Förderung von Möglichkeiten, Informationen über eine Rückkehr in Asyl- und Einwanderungsverfahren so früh wie möglich bereitzustellen und Drittstaatsangehörige individuell dazu anzuhalten, von der Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr Gebrauch zu machen;
- Erleichterung der freiwilligen Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, insbesondere durch Rückkehrförderprogramme, zur Gewährleistung einer tatsächlichen und dauerhaften Rückkehr;
- Entwicklung von Formen der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Ebenen der nationalen, regionalen, lokalen, kommunalen und anderen öffentlichen Behörden, so dass deren Bediensteten in die Lage versetzt werden, rasch auf Informationen über andernorts gesammelte Erfahrungen und andernorts angewandte Verfahren bezüglich der Rückkehr zuzugreifen und soweit möglich Mittel zusammenzulegen;
- Vereinfachung und Durchführung der erzwungenen Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die die Voraussetzungen für die Einreise und den Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen, zur Förderung der Glaubwürdigkeit und Integrität der Einwanderungspolitik sowie zur Verkürzung der Dauer der Abschiebungshaft.

Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen des integrierten Rückkehrmanagements:

- Zusammenarbeit bei der Zusammenstellung von Informationen über das Herkunftsland, das Land des vorherigen Aufenthalts oder das Transitland und der Weiterleitung dieser Informationen an potenzielle Rückkehrer;
- Zusammenarbeit bei der Entwicklung wirksamer, stabiler und dauerhafter operativer Arbeitsbeziehungen zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten sowie den Konsularstellen und Einwanderungsbehörden von Drittstaaten zur Erleichterung der konsularischen Unterstützung bei der Erlangung von Reisedokumenten für die Rückkehr von Drittstaatsangehörigen und zur Durchführung zügiger und erfolgreicher Abschiebungen;
- Konzeption von gemeinsamen integrierten Rückkehrplänen und deren Umsetzung, einschließlich gemeinsamer Rückkehrförderprogramme für bestimmte Herkunftsländer oder -regionen, Länder oder Regionen des vorherigen Aufenthalts oder Transitländer oder -regionen;
- Studien über den gegenwärtigen Stand der Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Rückkehrangelegenheiten und die Möglichkeiten einer Intensivierung dieser Zusammenarbeit sowie über die Rolle, die internationale und Nichtregierungsorganisationen in diesem Zusammenhang spielen;
- Informationsaustausch und Austausch bewährter Praktiken sowie Unterstützung und Beratung im Hinblick auf die Rückkehr besonders schutzbedürftiger Personen;
- Veranstaltung von Seminaren für einschlägig tätige Personen über bewährte Praktiken mit Schwergewicht auf bestimmten Drittstaaten und/oder -regionen;
- gemeinsame Maßnahmen, die die Aufnahme rückübernommener Personen in den Herkunftsländern, den Ländern des vorherigen Aufenthalts oder den Transitländern ermöglichen;
- gemeinsame Entwicklung von Aktionen, die eine dauerhafte Rückkehr von Personen in das Herkunftsland oder das Land des vorherigen Aufenthalts gewährleisten.

Förderung einer effektiven und einheitlichen Anwendung gemeinsamer Rückkehrnormen:

- Ausbau der Kapazitäten der zuständigen Behörden, damit diese so schnell wie möglich qualitativ hochwertige Rückführungsentscheidungen treffen können;
- Ausbau der Kapazitäten der zuständigen Verwaltungsbehörden zur zügigen Vollstreckung/Durchsetzung von Abschiebungsentscheidungen unter voller Achtung der Menschenwürde und der einschlägigen europäischen Sicherheitsstandards für solche Aktionen;
- Ausbau der Kapazitäten der Justizbehörden zur schnelleren Überprüfung angefochtener Rückführungsentscheidungen;
- Veranstaltung von Seminaren und gemeinsamen Schulungen für das Personal der zuständigen nationalen, regionalen, lokalen, kommunalen oder anderweitig zuständigen Verwaltungs-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden über die rechtlichen und praktischen Aspekte von Rückführungsaktionen;
- Ausbau der Kapazitäten der zuständigen Verwaltungsbehörden zur wirksamen Umsetzung von gemeinsamen Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen und die Durchführung von gemeinsamen Rückführungsaktionen, einschließlich Empfehlungen, operativer Normen und bewährter Praktiken, die von der Agentur im Bereich Rückkehr festgelegt wurden.

### **Förderfähige Maßnahmen in den Mitgliedstaaten**

Die unterstützten Aktionen können folgende Maßnahmen umfassen:

- in allen Fällen der Rückkehr Informationen für Drittstaatsangehörige über eine Rückkehr im Allgemeinen, Beratung für einzelne Personen über die Möglichkeiten für eine freiwillige Rückkehr, Übersetzungskosten, Beschaffung unerlässlicher Reisedokumente, Übernahme der Kosten für notwendige medizinische Untersuchungen vor der Rückkehr, der Reisekosten und der Auslagen für die Verpflegung von Rückkehrern und Begleitpersonen, einschließlich medizinischen Personals und Dolmetschern, Unterbringung der Begleitpersonen, einschließlich medizinischen Personals und Dolmetschern, Übernahme der Kosten für die Beförderung im Mitgliedstaat und bis ins Rückkehrland und Zusammenarbeit mit den Behörden des Herkunftslandes, des Landes des vorherigen Aufenthalts oder des Transitlandes;
- in allen Fällen der Rückkehr spezielle Unterstützung von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben;
- im Falle der erzwungenen Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die die Voraussetzungen für eine Einreise und einen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen, zusätzlich Übernahme der Kosten für die Reise, die Verpflegung und die vorübergehende Unterbringung von Rückkehrern und ihren Begleitpersonen aus dem beteiligten Mitgliedstaat in dem die Rückführung organisierenden Mitgliedstaat vor der Abreise bei gemeinsamen Rückführungsaktionen;
- im Falle der freiwilligen Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die die Voraussetzungen für eine Einreise und einen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen, zusätzlich Betreuung der Rückkehrer bei der Vorbereitung der Rückkehr sowie Übernahme wesentlicher vor der Rückkehr anfallender Ausgaben;
- im Falle der freiwilligen Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die keiner Verpflichtung zur Ausreise aus dem Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten unterliegen, und in anderen Fällen, sofern die Mitgliedstaaten es für angemessen halten, zusätzlich einen begrenzten finanziellen Beitrag zu den ersten Ausgaben nach der Rückkehr, Beförderung der persönlichen Habe des Rückkehrers, angemessene vorübergehende Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung oder erforderlichenfalls einem Hotel in den ersten Tagen nach Eintreffen im Rückkehrland, Unterstützung bei Ausbildung und Arbeitssuche sowie gegebenenfalls begrenzte Starthilfe im Hinblick auf die wirtschaftliche Selbstständigkeit;
- Aus- und Fortbildung des Personals der zuständigen Verwaltungs-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden, Entsendung von Mitarbeitern dieser Behörden aus anderen Mitgliedstaaten zur Gewährleistung einer effektiven und einheitlichen Anwendung gemeinsamer Rückkehrenormen und der Einhaltung der Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften, die die Behandlung von Rückkehrern betreffen, und zur Intensivierung der Zusammenarbeit sowie Dienstreisen zur Bewertung der Ergebnisse der Rückkehrpolitik in Drittstaaten;
- im Falle der operativen Zusammenarbeit mit den Konsularstellen und Einwanderungsbehörden von Drittstaaten im Hinblick auf die Erlangung von Reisedokumenten und die Durchführung zügiger Abschiebungsverfahren Übernahme der Reisekosten und der Auslagen für die Unterbringung von Personal der Behörden und Stellen, die für die Identifizierung von Drittstaatsangehörigen und die Überprüfung ihrer Reisedokumente zuständig sind, in den Mitgliedstaaten;
- im Falle von Wiedereingliederungsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige, die keiner Verpflichtung zur Ausreise aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats unterliegen, finanzielle Anreize und andere kurzfristige Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Prozess der Wiedereingliederung im Hinblick auf die persönliche Weiterentwicklung des Rückkehrers einzuleiten, zum Beispiel Unterstützung bei Ausbildung, Arbeitsberatung und -vermittlung, Starthilfe im Hinblick auf die wirtschaftliche Selbstständigkeit und Betreuung und Beratung nach der Rückkehr;

- im Falle von Wiedereingliederungsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige, die die Voraussetzungen für eine Einreise und einen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen, sofern die Mitgliedstaaten es für angemessen halten finanzielle Anreize und andere kurzfristige Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Prozess der Wiedereingliederung im Hinblick auf die persönliche Weiterentwicklung des Rückkehrers einzuleiten, zum Beispiel Unterstützung bei Ausbildung, Arbeitsberatung und -vermittlung, Starthilfe im Hinblick auf die wirtschaftliche Selbstständigkeit und Betreuung und Beratung nach der Rückkehr sowie Maßnahmen, mit denen die Mitgliedstaaten für eine angemessene Aufnahme der Rückkehrer nach deren Ankunft in den Drittstaaten sorgen.

### Gemeinschaftsmaßnahmen

Auf Initiative der Kommission können bis zu 7 % der verfügbaren Fondsmittel zur Finanzierung von grenzüberschreitenden Maßnahmen oder von Maßnahmen im Interesse der gesamten Gemeinschaft betreffend rückführungspolitische Maßnahmen und Maßnahmen für die Zielgruppen verwendet werden.

Förderfähig sind Gemeinschaftsmaßnahmen, die insbesondere abzielen auf

- die Förderung der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Anwendung bewährter Praktiken;
- die Unterstützung bei der Einrichtung von grenzüberschreitenden Kooperationsnetzen und von Pilotprojekten auf der Grundlage von grenzüberschreitenden Partnerschaften zwischen Einrichtungen in mindestens zwei Mitgliedstaaten, die zur Stimulierung der Innovation, zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken sowie zur Verbesserung der Qualität der Rückkehrpolitik gebildet werden;
- die Förderung grenzüberschreitender Sensibilisierungsmaßnahmen;
- die Unterstützung von Studien sowie der Verbreitung und des Austauschs von Informationen über bewährte Praktiken und alle anderen Aspekte der Rückkehrpolitik — einschließlich des Einsatzes modernster Technologie — insbesondere zur Förderung einer Zunahme der Zahl vergleichender Untersuchungen der Auswirkungen früherer und aktueller Rückkehrprogramme;
- die Förderung von Pilotprojekten und Untersuchungen zu möglichen neuen Formen der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft und zum Gemeinschaftsrecht in diesem Bereich;
- die Förderung der Entwicklung und der Anwendung von gemeinsamen Statistikinstrumenten, -methoden und -indikatoren durch die Mitgliedstaaten zur Messung politischer Entwicklungen im Rückkehrbereich, insbesondere im Hinblick auf die Verbreitung von nach freiwilliger und erzwungener Rückkehr aufgeschlüsselten Statistiken;
- die Unterstützung der Ausarbeitung und regelmäßigen Aktualisierung — in Zusammenarbeit mit der Agentur — eines gemeinsamen Handbuchs über bewährte Praktiken im Rückkehrbereich, auch in Bezug auf Begleitpersonen;
- Unterstützungsleistungen für Mitgliedstaaten im Falle ordnungsgemäß begründeter Notlagen, die dringende Maßnahmen erforderlich machen.

### Zielgruppe

- alle Drittstaatsangehörigen, die noch keinen endgültigen ablehnenden Bescheid auf ihren Antrag auf internationalen Schutz in einem Mitgliedstaat erhalten haben und die sich dafür entscheiden können, Gebrauch von der freiwilligen Rückkehr zu machen, sofern sie keine neue Staatsangehörigkeit angenommen und das Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats nicht verlassen haben;

- alle Drittstaatsangehörigen, denen in einem Mitgliedstaat eine Form des internationalen Schutzes oder vorübergehender Schutz gewährt wurde und die sich für die freiwillige Rückkehr entscheiden, sofern sie keine neue Staatsangehörigkeit angenommen und das Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats nicht verlassen haben;
- alle Drittstaatsangehörigen, die die Voraussetzungen für eine Einreise in einen Mitgliedstaat und/oder einen dortigen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen und die gemäß der Verpflichtung, aus dem Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats auszureisen, Gebrauch von der freiwilligen Rückkehr machen;
- alle anderen Drittstaatsangehörigen, die die Voraussetzungen für eine Einreise in einen Mitgliedstaat und/oder einen dortigen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen.

### **Antragsfristen**

Fristen werden auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Justiz und Inneres veröffentlicht.

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/intro/funding\\_intro\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_de.htm)

### **Informationen**

Weitere Informationen können dem folgenden Dokument entnommen werden:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/L\\_144/L\\_14420070606-de00450065.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/L_144/L_14420070606-de00450065.pdf)

## **Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)**

### **Allgemeines Ziel**

- Allgemeines Ziel des Fonds ist es, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen und den Folgen dieser Aufnahme durch Kofinanzierung der in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, wobei die einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zu berücksichtigen sind.
- Der Fonds trägt auf Initiative der Mitgliedstaaten oder der Kommission zur Finanzierung der technischen Hilfe bei.

### **Förderfähige Maßnahmen in den Mitgliedstaaten**

Die Maßnahmen berücksichtigen die Geschlechterperspektive, das Wohl von Kindern, die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt oder sexuellen Missbrauchs erlitten haben, Opfern von Menschenhandel und Personen, die eine Notversorgung und eine grundlegende Behandlung einer Krankheit benötigen.

Aus dem Fonds werden Maßnahmen in den Mitgliedstaaten in einem oder mehreren der nachstehenden Bereiche unterstützt:

- Aufnahmebedingungen und Asylverfahren;
- Integration der unter den Zielgruppen genannten Personen, deren Aufenthalt in einem bestimmten Mitgliedstaat dauerhaft und beständig ist;

- Verbesserung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Fortentwicklung, Überwachung und Bewertung ihrer Asylpolitik nach Maßgabe ihrer Pflichten im Rahmen bestehender und künftiger Gemeinschaftsvorschriften im Bereich des gemeinsamen europäischen Asylsystems, insbesondere im Hinblick auf die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten;
- Neuansiedlung; im Sinne dieser Entscheidung bezeichnet der Ausdruck „Neuansiedlung“ den Prozess, bei dem Drittstaatsangehörige oder Staatenlose auf Ersuchen des UNHCR, das auf ihr Bedürfnis nach internationalem Schutz gestützt ist, aus einem Drittstaat in einen Mitgliedstaat überstellt werden, in dem sie sich in einer der folgenden Eigenschaften aufhalten dürfen:
  - Flüchtlingseigenschaft oder
  - Eigenschaft, die nach dem nationalen und Gemeinschaftsrecht dieselben Rechte und Vergünstigungen gewährt wie die Flüchtlingseigenschaft;
- Überstellung von Personen von einem Mitgliedstaat, der ihnen internationalen Schutz gewährt hat, in einen anderen Mitgliedstaat, der ihnen einen ähnlichen Schutz bieten wird, und Überstellung von Personen in einen anderen Mitgliedstaat, in dem ihr Antrag auf internationalen Schutz geprüft werden wird.

In Bezug auf die Aufnahmebedingungen und Asylverfahren können unter anderem folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Infrastrukturen oder Dienste für die Unterbringung;
- Strukturen und Schulungsmaßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass Asylbewerber Zugang zu Asylverfahren haben;
- Bereitstellung materieller Hilfe und medizinischer oder psychologischer Betreuung;
- sozialer Beistand, Bereitstellung von Informationen oder Unterstützung bei den administrativen und/oder gerichtlichen Formalitäten und Bereitstellung von Informationen oder Beratung zum möglichen Ausgang des Asylverfahrens, einschließlich zu Aspekten wie freiwillige Rückkehr;
- Rechtsbeistand und sprachliche Unterstützung;
- Bildung, Sprachunterricht und andere Initiativen, die mit dem Status der betreffenden Person vereinbar sind;
- unterstützende Dienstleistungen wie Übersetzung und Ausbildung, um die Aufnahmebedingungen sowie die Effizienz und Qualität der Asylverfahren zu verbessern;
- Information der ortsansässigen Bevölkerung sowie Schulungsmaßnahmen für das Personal der lokalen Behörden, die mit den Personen, die im Aufnahme-land aufgenommen werden, in Kontakt kommen;
- Überstellung von Personen von dem Mitgliedstaat, in dem sie sich tatsächlich aufhalten, in den für die Prüfung ihres Asylantrags zuständigen Mitgliedstaat.

In Bezug auf die Integration der Personen und ihrer Familienangehörigen in die Gesellschaft der Mitgliedstaaten können unter anderem folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Beratung und Unterstützung in Bereichen wie Wohnung, Unterhaltsmittel, Integration in den Arbeitsmarkt, medizinische, psychologische und soziale Betreuung;
- Maßnahmen, die solchen Personen ermöglichen, sich in soziokultureller Hinsicht an die Gesellschaft des Mitgliedstaats anzupassen und die Werte der Charta der Grundrechte der Europäischen Union mit zu tragen;
- Maßnahmen zur Förderung der dauerhaften und nachhaltigen Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben;

- Maßnahmen, die auf die allgemeine und berufliche Bildung, Anerkennung von Berufsbefähigungsnachweisen und Diplomen abstellen;
- Maßnahmen, die darauf abzielen, die Selbstverantwortung solcher Personen zu fördern und sie in die Lage zu versetzen, für sich selbst zu sorgen;
- Maßnahmen, die sinnvolle Kontakte und einen konstruktiven Dialog zwischen solchen Personen und der Gesellschaft des Aufnahmelandes fördern, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der Einbeziehung wichtiger Partner wie Öffentlichkeit, lokale Behörden, Flüchtlingsverbände, Freiwilligengruppen, Sozialpartner und Zivilgesellschaft im Allgemeinen;
- Maßnahmen, mit denen solche Personen bei dem Erwerb von Kenntnissen, einschließlich der Sprachausbildung, unterstützt werden;
- Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung sowohl beim Zugang solcher Personen zu öffentlichen Einrichtungen als auch bei den Ergebnissen des Umgangs solcher Personen mit öffentlichen Einrichtungen.

In Bezug auf die Verbesserung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Fortentwicklung, Überwachung und Bewertung ihrer Asylpolitik können insbesondere folgende Maßnahmen aus dem Fonds gefördert werden:

- Maßnahmen zur Förderung der Sammlung, Zusammenstellung, Nutzung und Verbreitung von Informationen über Herkunftsländer, einschließlich Übersetzungen;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeit zur Sammlung, Auswertung und Verbreitung statistischer Daten über Asylverfahren, Aufnahme, Integration und Personen, die internationalen Schutz genießen;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeit zur Beurteilung von Asylanträgen, einschließlich Rechtsbehelfen;
- Maßnahmen, die zur Bewertung der Asylpolitik beitragen, wie nationale Folgenabschätzungen, Umfragen bei Zielgruppen, Erarbeitung von Indikatoren und Benchmarking.

In Bezug auf die Neuansiedlung können insbesondere folgende Maßnahmen aus dem Fonds gefördert werden:

- Maßnahmen zur Einrichtung und Ausgestaltung eines Neuansiedlungsprogramms;
- Maßnahmen zur Bewertung einer möglichen Neuansiedlung durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, wie Dienstreisen ins Aufnahmeland, Gespräche, ärztliche Untersuchungen und Sicherheitsüberprüfungen;
- Gesundheitscheck und medizinische Behandlung vor der Ausreise;
- Bereitstellung von materieller Hilfe vor der Ausreise;
- Bereitstellung von Informationen vor der Ausreise;
- Reisevorkehrungen, einschließlich der Bereitstellung einer medizinischen Begleitung;
- unverzügliche Information und Unterstützung bei der Ankunft, einschließlich der Bereitstellung eines Dolmetschers.

In Bezug auf die Überstellung von Personen, die internationalen Schutz genießen, und von Personen, die internationalen Schutz beantragen, zwischen den Mitgliedstaaten können insbesondere folgende Maßnahmen aus dem Fonds gefördert werden:

- Bereitstellung von Informationen vor der Ausreise;
- Reisevorkehrungen, einschließlich der Bereitstellung einer medizinischen Begleitung;
- unverzügliche Information und Unterstützung bei der Ankunft, einschließlich der Bereitstellung eines Dolmetschers.

## Zielgruppe

Für die Zwecke dieser Entscheidung gehören zu den Zielgruppen die nachstehenden Kategorien von Personen:

- alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die den in der Genfer Konvention definierten Status haben und die als Flüchtling in einem der Mitgliedstaaten aufenthaltsberechtigt sind;
- alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die eine Form subsidiären Schutzes genießen;
- alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die eine Form des Schutzes beantragt haben;
- alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die vorübergehenden Schutz genießen;
- alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die in einem Mitgliedstaat neu angesiedelt werden oder worden sind.

## Antragsfristen

Fristen werden auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Justiz und Inneres veröffentlicht:

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/intro/funding\\_intro\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_en.htm)

## Informationen

Weitere Informationen können dem folgenden Dokument entnommen werden:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/L\\_144/L\\_14420070606-de00010021.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/L_144/L_14420070606-de00010021.pdf)

## **„Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“: Teilprogramm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“**

Das Programm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ konzentriert sich auf die Bereiche Strafverfolgung und Kriminalitätsverhütung. Außerdem stellt der Zeugen- und Opferschutz ein wichtiger Teilbereich des Programms dar. Das Programm tritt somit an die Stelle des bisherigen Programms AGIS.

## Allgemeines Ziel

Das Programm trägt dazu bei, dass den Bürgern durch Verhütung und Bekämpfung der — organisierten und nicht organisierten — Kriminalität, insbesondere des Terrorismus, des Menschenhandels, der Straftaten gegenüber Kindern, des illegalen Drogen- und Waffenhandels, der Bestechung und Bestechlichkeit sowie des Betrugs, ein hohes Maß an Sicherheit geboten wird.

## Spezifische Ziele

Das Programm hat folgende spezifische Ziele:

- Anregung, Förderung und Entwicklung horizontaler Methoden und Instrumente zur strategischen Verbrechensverhütung und -bekämpfung und zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie etwa die Arbeiten des Europäischen Netzes für Kriminalprävention, Partnerschaften zwischen öffentlichem

und privatem Sektor, bewährte Praktiken der Kriminalprävention, vergleichende Statistik, angewandte Kriminologie und gezielteres Vorgehen gegen junge Straftäter,

- Förderung und Entwicklung der Koordinierung, der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses zwischen Strafverfolgungsbehörden, anderen nationalen Behörden und den zuständigen Einrichtungen der Union in Bezug auf die vom Rat festgelegten und insbesondere in der Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität von Europol beschriebenen Prioritäten,
- Förderung und Entwicklung bewährter Praktiken zum Schutz und zur Unterstützung von Zeugen und
- Förderung und Entwicklung bewährter Praktiken zum Schutz der Opfer krimineller Handlungen.
- Das Programm befasst sich nicht mit justizieller Zusammenarbeit. Maßnahmen, die auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden abzielen, können jedoch in den Anwendungsbereich des Programms fallen.

Themenschwerpunkte sind dabei:

- Kriminalprävention und Kriminologie,
- Strafverfolgung,
- Schutz und Unterstützung von Zeugen,
- Schutz von Opfern.

### **Maßnahmen**

- Projekte mit europäischer Dimension, die von der Kommission initiiert und verwaltet werden,
- länderübergreifende Projekte, an denen Partner aus mindestens zwei Mitgliedstaaten oder aus mindestens einem Mitgliedstaat und ein anderes Land, bei dem es sich entweder um einen beitretenden Staat oder um ein Bewerberland handeln kann, beteiligt sind,
- nationale Projekte in den Mitgliedstaaten, die
  - zur Vorbereitung von länderübergreifenden Projekten und/oder von Maßnahmen der Union dienen („Anschubmaßnahmen“),
  - länderübergreifende Projekte und/oder Maßnahmen der Union ergänzen („Ergänzungsmaßnahmen“),
  - zur Entwicklung innovativer Methoden und/oder Technologien beitragen, die sich auf die Ebene der Union übertragen lassen, oder in deren Rahmen derartige Methoden oder Technologien im Hinblick auf ihre Übertragung auf andere Mitgliedstaaten und/oder ein anderes Land, bei dem es sich entweder um einen beitretenden Staat oder um ein Bewerberland handeln kann, entwickelt werden,
- Betriebskostenzuschüsse für Nichtregierungsorganisationen, die ohne Erwerbszweck Programmziele mit europäischer Dimension verfolgen.

### **Förderprioritäten**

- Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Zusammenarbeit und Koordinierung (Stärkung der Vernetzung, des gegenseitigen Vertrauens und des gegenseitigen Verständnisses, Austausch und Verbreitung von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken),
- Analyse-, Überwachungs- und Evaluierungstätigkeiten,

- Maßnahmen zur Entwicklung und zum Transfer von Technologien und Methoden,
- Ausbildungsmaßnahmen, Austausch von Mitarbeitern und Experten und
- Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen.

### **Antragsberechtigte**

- Das Programm richtet sich an Strafverfolgungsbehörden, sonstige öffentliche und/oder private Einrichtungen, Akteure und Institutionen wie kommunale, regionale und nationale Behörden, Sozialpartner, Universitäten, statistische Ämter, Nichtregierungsorganisationen, Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie einschlägige internationale Einrichtungen.
- An dem Programm können sich rechtsfähige Einrichtungen und Organisationen mit Sitz in einem Mitgliedstaat beteiligen. Einrichtungen und Organisationen mit Erwerbszweck haben nur zusammen mit Organisationen ohne Erwerbszweck oder staatlichen Organisationen Zugang zu dem Programm.
- Drittländer und internationale Organisationen dürfen als Partner an länderübergreifenden Projekten teilnehmen, aber keine eigenen Projektvorschläge einreichen.

### **Antragsfristen**

Fristen werden auf der Webseite der Europäischen Kommission, GD Justiz und Inneres veröffentlicht.

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/intro/funding\\_intro\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_de.htm)

### **Informationen**

Genauere Informationen zu diesem Programm finden sich in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l\\_058/l\\_05820070224-de00070012.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_058/l_05820070224-de00070012.pdf)

# Forschung

## 7. Forschungsrahmenprogramm

# Forschung

## 7. Forschungsrahmenprogramm

Das 7. Forschungsrahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration knüpft an das laufende Forschungsrahmenprogramm an. Es ist in Teilprogramme unterteilt, welche auf die technische Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung, auf die Pionierforschung in Europa, auf Forscher innerhalb und außerhalb Europas sowie auf Forschungskapazitäten abzielen.

### Ziele

Das 7. Forschungsrahmenprogramm hat folgende Ziele:

- Unterstützung der grenzüberschreitende Zusammenarbeit in jeder Größenordnung in der gesamten EU;
- Verbesserung der Dynamik, der Kreativität und herausragender Leistungen der europäischen Forschung in den Grenzbereichen des Wissens;
- Quantitative und qualitative Stärkung des Humanpotenzials in der europäischen Forschung und Technologie;
- Die Forschungs- und Innovationskapazitäten sollten europaweit verbessert und ihre optimale Nutzung gewährleistet werden.

### Spezifische Programme

Das Rahmenprogramm besteht aus 4 Programmen, die den Hauptzielen der europäischen Forschungspolitik entsprechen:

- Zusammenarbeit
- Ideen
- Menschen
- Kapazitäten

### Maßnahmen (Auswahl)

Folgende Maßnahmen sind in den Bereichen Zusammenarbeit, Ideen, Menschen und Kapazitäten vorgesehen:

#### **ZUSAMMENARBEIT (im Bereich Gesundheit und Geisteswissenschaften)**

##### **Gesundheit**

Biotechnologie, generische Instrumente und Technologien für die menschliche Gesundheit:

- Hochdurchsatzforschung: Beschleunigung des Fortschritts bei der Entwicklung neuer Forschungsinstrumente für die moderne Biologie einschließlich der grundlegenden Genomik, die die Datengenerierung sowie die Standardisierung, Erfassung und Auswertung von Daten und Proben (Biobanken) deutlich verbessern.
- Erkennung, Diagnose und Monitoring: Entwicklung von Instrumenten und Technologien für Visualisierung, Bildgebung, Nachweis- und Analysewerkzeuge und -technologien für die biomedizinische Forschung, für Vorhersage, Diagnose,

Monitoring und Prognose von Krankheiten sowie zur Unterstützung und Begleitung therapeutischer Maßnahmen.

- Prognosen zur Eignung, Sicherheit und Wirksamkeit von Therapien: Entwicklung und Validierung von Parametern, Instrumenten, Verfahren und Normen zur Versorgung des Patienten mit sicheren und wirksamen neuen oder verbesserten Arzneimitteln aus der Biomedizin
- Innovative therapeutische Ansätze und Behandlungsmethoden: Erforschung, Konsolidierung und Weiterentwicklung fortschrittlicher Therapien und Technologien mit großer potenzieller Anwendungsbreite.

Translationale Forschung im Dienste der menschlichen Gesundheit:

- Integration biologischer Daten und Prozesse: groß angelegte Datenerhebung und Systembiologie.
- Hirnforschung und Erforschung von Hirnerkrankungen, der Humanentwicklung und des Alterns.
- Translationale Forschung über Infektionskrankheiten: Bekämpfung schwerwiegender Bedrohungen der Gesundheit der Bevölkerung
- Translationale Forschung bei sonstigen schweren Krankheiten

Optimierung der Gesundheitsfürsorge für die europäischen Bürger:

- Übertragung der Ergebnisse klinischer Forschung in die klinische Praxis: Hierzu gehören unter anderem der verbesserte Einsatz von Arzneimitteln und angepasste verhaltensmedizinische und organisatorische Maßnahmen sowie neue Gesundheitstherapien und -technologien. Besonderes Augenmerk gilt der Patientensicherheit einschließlich negativer Wirkungen der Medikation.
- Qualität, Effizienz und Solidarität der Gesundheitssysteme, einschließlich der Gesundheitssysteme im Umbau: Damit soll den Ländern ermöglicht werden, aus den Erfahrungen anderer Gesundheitssysteme und ihrer Nachhaltigkeit zu lernen, wobei die jeweiligen nationalen Zusammenhänge und Bevölkerungsmerkmale (Alterung, Mobilität, **Migration**, Bildung, sozioökonomischer Status, veränderte Arbeitswelt usw.) zu berücksichtigen sind.
- Verstärkte Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention: Ziel ist die Bereitstellung von Nachweisen zur Optimierung der Maßnahmen, die das öffentliche Gesundheitswesen auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Zusammenhängen hinsichtlich Lebensstil sowie Arbeits- und Lebensumfeld ergreifen kann.

## Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften

Wichtigste gesellschaftliche Tendenzen und ihre Auswirkungen:

- demografischer Wandel einschließlich Alterung, Fruchtbarkeit **und Migration**;
- Veränderungen bei damit zusammenhängenden Aspekten wie Lebensstil, Familie, Arbeit, Konsumverhalten, einschließlich Fragen des Verbraucherschutzes, Gesundheit und Lebensqualität unter Einbeziehung von Fragen im Zusammenhang mit Kindheit, Jugend und Behinderungen sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- kulturelle Interaktion im internationalen Maßstab unter Berücksichtigung von **Traditionen verschiedener Gesellschaften**, von Bevölkerungsvielfalt unter Einbeziehung der Aspekte **ethnische Gruppen, multikulturelle Fragen, unterschiedliche Identitäten, Sprachen und Religionszugehörigkeiten sowie von möglichen Fragen in diesem Zusammenhang, einschließlich Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz**.
- Die Gleichstellungsproblematik, Ungleichheiten und die sich wandelnden Wertvorstellungen sind ebenfalls einzubeziehen. Untersucht werden sollen ferner die Veränderungen in der Kriminalität und der Wahrnehmung von Straftaten sowie die sich verändernde soziale Verantwortung von Unternehmen.

Europa in der Welt:

- Handels-, Finanz-, Investitions- und **Migrationsströme** und deren Auswirkungen; ungleichmäßige Entwicklung, Armut und Nachhaltigkeit; wirtschaftliche und politische Beziehungen und weltweite Entscheidungsprozesse, auch in internationalen Organisationen. Dies dient der Untersuchung kultureller Interaktion – beispielsweise durch Medien und Religionen – sowie spezifischer nichteuropäischer Konzepte.
- Konflikte, deren Ursachen und Lösung sowie Förderung des Friedens; die Beziehung zwischen Sicherheit und destabilisierenden Faktoren wie Armut, Kriminalität, Umweltzerstörung, Ressourcenknappheit, ungleichmäßiger Entwicklung, finanzieller Instabilität und Verschuldung; Terrorismus, seine Ursachen und Folgen; sicherheitsbezogene politische Maßnahmen und Wahrnehmung von Unsicherheit sowie Beziehungen zwischen Zivilsektor und Militär.

Der Bürger in der Europäischen Union:

- Mitwirkung (auch im Hinblick auf Jugend, **Minderheiten** und Fragen der Geschlechterrollen), Vertretung, Rechenschaftspflicht und Rechtmäßigkeit; Öffentlichkeit, Medien und Demokratie in Europa; verschiedene Formen der Staatsführung in der EU einschließlich wirtschaftlicher und rechtlicher Ordnungspolitik und der Rolle des öffentlichen und des privaten Sektors, politische Entscheidungsprozesse und Möglichkeiten der Politikgestaltung; die Rolle der Zivilgesellschaft; Staatsbürgerschaft und Rechte; Auswirkungen der Erweiterung und damit verbundene Wertvorstellungen der Bevölkerung;
- Vielfalt und Gemeinsamkeiten in Europa unter Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Wurzeln und ihrer Entwicklung; institutionelle Unterschiede (z.B. Normen, Verfahren und Gesetze); **kulturelles Erbe; verschiedene Vorstellungen und Perspektiven hinsichtlich der europäischen Integration und der Erweiterung unter Einbeziehung der Ansichten der Bürger; Identitäten einschließlich der europäischen Identität; Ansätze für das Zusammenleben verschiedener Kulturen; die Rolle von Sprache, Kunst und Religionen; Haltungen und Wertvorstellungen.**

## IDEEN

Dieses Programm dient der Förderung der "Pionierforschung" auf Weltklasseniveau. Der Ausdruck "Pionierforschung" steht hierbei für ein neues Verständnis der Grundlagenforschung. Grundlagenforschung in Wissenschaft und Technik hat entscheidende Bedeutung für wirtschaftliches und soziales Wohlergehen; gleichzeitig ist die Forschung an und jenseits der Grenzen unseres derzeitigen Wissens ein inhärent riskantes Unternehmen, bei dem neue und sehr schwierige Forschungsgebiete betreten werden, und sie zeichnet sich dadurch aus, dass die einzelnen Disziplinen nicht klar voneinander abgegrenzt sind.

## MENSCHEN

Schwerpunkte (Auswahl):

Lebenslanges Lernen und Laufbahnentwicklung:

- Zielgruppe dieser Maßnahme sind erfahrene Forscher in den verschiedenen Etappen ihrer Laufbahn, deren individuelle Kompetenzen durch den Erwerb multidisziplinärer oder interdisziplinärer Fertigkeiten oder durch sektorübergreifende Erfahrungen verbessert werden sollen. Den Forschern soll geholfen werden, eine leitende, unabhängige Position (z.B. Projektleiter, Professor oder sonstige Führungsposition im Bildungswesen oder in einem Unternehmen) zu erreichen oder diese auszubauen.

Internationale Dimension

- Stipendien (mit Rückkehrverpflichtung) für erfahrene europäische Forscher für eine Forschungstätigkeit außerhalb Europas im Rahmen lebenslanger Ausbildung und der Diversifizierung der Kompetenzen im Hinblick auf den Erwerb neuer Qualifikationen und Kenntnisse;

- Rückkehrbeihilfen und internationale Wiedereingliederungsbeihilfen für erfahrene Forscher nach einer internationalen Mobilitätserfahrung. Im Rahmen dieser Maßnahme wird auch die Vernetzung von im Ausland tätigen Forschern aus den Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern gefördert, um diese über die Entwicklungen im Europäischen Forschungsraum auf dem Laufenden zu halten und sie daran teilhaben zu lassen.
- Stipendien, um hoch qualifizierte Forscher aus Drittländern im Interesse der Wissensvermehrung für Europa und des Aufbaus hochrangiger Verbindungen für eine Forschungstätigkeit in den Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern zu gewinnen. Forscher aus Entwicklungs- oder Schwellenländern können eine Förderung für die Rückkehrphase erhalten. Die Vernetzung von Forschern aus Drittländern in den Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern wird ebenfalls gefördert, um ihre Kontakte zu ihren Herkunftsregionen zu strukturieren und auszubauen.
- Partnerschaften zwischen mehreren Forschungseinrichtungen in Europa und einer oder mehreren Einrichtungen in
  - Ländern, die unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallen,
  - Ländern, mit denen die Gemeinschaft ein Abkommen über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit geschlossen hat.

### **Förderinstrumente**

Zur Unterstützung von Maßnahmen wird auf folgende Instrumente zurückgegriffen:

- Verbundprojekte
- Exzellenznetze
- Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen
- Unterstützung der Pionierforschung
- Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung und Laufbahnentwicklung von Forschern
- Forschung für spezielle Gruppen (insbesondere KMU)

### **Antragsfristen**

Fristen finden sich auf der CORDIS-Webseite

[http://cordis.europa.eu/fp7/home\\_en.html](http://cordis.europa.eu/fp7/home_en.html)

### **Informationen**

Weitere Informationen zum Teilprogramm „Zusammenarbeit“ finden sich in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_400/l\\_40020061230-de00860241.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_400/l_40020061230-de00860241.pdf)

Weitere Informationen zum Teilprogramm „Ideen“ finden sich in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_400/l\\_40020061230-de02420269.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_400/l_40020061230-de02420269.pdf)

Weitere Informationen zum Teilprogramm „Kapazitäten“ finden sich in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_400/l\\_40020061230-de02990367.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_400/l_40020061230-de02990367.pdf)

Weitere Informationen zum Teilprogramm „Menschen“ finden sich in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_400/l\\_40020061230-de02700298.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_400/l_40020061230-de02700298.pdf)

# Förderung außerhalb der EU

## Geographisches Programm (IPA-Türkei)

Programm für die Grenzübergreifende Kooperation im Mittelmeerraum im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENPI)

Programm für die Grenzübergreifende Kooperation im Schwarzmeerraum im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENPI)

Horizontales Programm (Instrument für Stabilität, EIDHR, Instrument für Humanitäre Hilfe)

# Förderung außerhalb der EU

## Geographische Programme

### Instrument für Heranführungshilfe (IPA)- Türkei

Mit dem IPA (Instrument for Pre-accession Assistance) unterstützt die EU Beitrittskandidatenländer und potentielle Beitrittskandidaten bei der allmählichen Übernahme der Normen und Politiken der Europäischen Union, einschließlich gegebenenfalls des gemeinschaftlichen Besitzstands, mit Blick auf eine künftige Mitgliedschaft.

IPA ersetzt die folgenden Instrumente Phare, ISPA, SAPARD, Türkei-Heranführungshilfe und CARDS.

Das vorläufige Budget der Europäischen Kommission für 2007 sieht vor, dass die Türkei über 2 Mrd. € innerhalb der ersten vier Jahre des IPA (2007-2010) bekommt.

### Förderfähige Länder

- Empfängerländer sind Beitrittskandidaten und potentielle Beitrittskandidaten.
- Beitrittskandidaten, zum Beispiel
  - Kroatien
  - **Türkei**
  - Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- potentielle Beitrittskandidaten, zum Beispiel
  - Albanien
  - Bosnien und Herzegowina
  - Montenegro
  - Serbien einschließlich Kosovo

### Förderbereiche

Die Hilfe wird in allen begünstigten Ländern in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Stärkung der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Durchsetzung des Rechts;
- **Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Förderung der Achtung der Minderheitenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung;**
- Reform der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Schaffung eines Systems, das eine dezentrale Verwaltung der Hilfe durch das Empfängerland ermöglicht;
- Wirtschaftsreform;
- **Entwicklung der Zivilgesellschaft;**
- **soziale Integration;**
- Aussöhnung, vertrauensbildende Maßnahmen und Wiederaufbau;
- regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die Beitrittskandidaten erhalten zudem Unterstützung in den folgenden Bereichen:

- Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands;

- Unterstützung für die Politikformulierung sowie Vorbereitung auf die Umsetzung und Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik der Gemeinschaft.

Die potentiellen Beitrittskandidaten erhalten auch Hilfe in den folgenden Bereichen:

- schrittweise Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand;
- soziale, wirtschaftliche und territoriale Entwicklung, einschließlich infrastruktur- und investitionsbezogener Aktivitäten, insbesondere in den Bereichen der regionalen Entwicklung, der Entwicklung der Humanressourcen und der Entwicklung des ländlichen Raums.

### **Finanzielle Unterstützung**

- Hilfe zur Finanzierung von Investitionen, Aufträgen, Zuschüssen einschließlich Zinsvergütungen, Sonderdarlehen, Darlehensgarantien, Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung, Budgethilfen und sonstigen spezifischen Formen der budgetären Unterstützung und eines Beitrags zum Eigenkapital internationaler Finanzinstitutionen oder regionaler Entwicklungsbanken.
- Die Hilfe kann auch über Maßnahmen der Verwaltungszusammenarbeit erfolgen, an denen von den Mitgliedstaaten abgeordnete Sachverständige aus dem öffentlichen Sektor teilnehmen. Solche Vorhaben werden entsprechend den von der Kommission erlassenen Durchführungsvorschriften durchgeführt.

### **Programmkomponenten**

Für Beitrittskandidatenländer gelten alle fünf Maßnahmenbereiche; die potentiellen Kandidatenländer werden nur über die ersten beiden Bereiche (Übergangshilfe und Institutionenaufbau sowie Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit) gefördert:

- Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit
  - grenzübergreifende Maßnahmen, an denen entweder nur Empfängerländer oder aber Empfängerländer und Mitgliedstaaten beteiligt sind.
  - Ziel einer solchen Zusammenarbeit ist die Förderung von gutnachbarlichen Beziehungen, von Stabilität, Sicherheit und Wohlstand im gegenseitigen Interesse aller beteiligten Länder sowie deren harmonischer, ausgewogener und nachhaltiger Entwicklung.
  - Die Zusammenarbeit wird mit anderen Gemeinschaftsinstrumenten der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit koordiniert. Im Falle einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten fallen die Regionen auf beiden Seiten der jeweiligen Land- oder Seegrenze(n) unter diese Komponente.
- Regionale Entwicklung (nicht für potentielle Beitrittskandidaten)
  - Im Rahmen der Komponente Regionale Entwicklung werden die Empfängerländer bei der Politikformulierung sowie der Vorbereitung auf die Umsetzung und Verwaltung der Kohäsionspolitik der Gemeinschaft und insbesondere bei ihren Vorbereitungen in Bezug auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds unterstützt.
  - Die Förderung soll sich soweit wie möglich an den EFRE und den Kohäsionsfonds anlehnen, um den Empfängerländern eine bestmögliche Annäherung an die Praktiken der Strukturfonds und des Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zu ermöglichen.

- Entwicklung der Humanressourcen (nicht für potentielle Beitrittskandidaten)
  - Die Förderung soll die Beitrittskandidaten auf die Programmierung, Durchführung und Verwaltung des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie vorbereitet werden. Die Ziele der Gemeinschaft hinsichtlich sozialer Eingliederung, allgemeiner und beruflicher Bildung und der Gleichstellung von Frauen und Männern sollen dabei verfolgt werden.
  - Im Mittelpunkt dieser Komponente steht die Schaffung angemessener Strukturen und Systeme für die Politikformulierung und Programmierung, für die Verwaltung und die Durchführung von Maßnahmen nach Art des ESF entsprechend den vereinbarten politischen Prioritäten
- Entwicklung des ländlichen Raums (nicht für potentielle Beitrittskandidaten)
  - Im Rahmen der Komponente Entwicklung des ländlichen Raums werden die Empfängerländer bei der Politikformulierung sowie der Vorbereitung auf die Durchführung und Verwaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Gemeinschaft unterstützt. Insbesondere fördert diese Komponente eine nachhaltige Anpassung des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete und die Vorbereitung der Bewerberländer bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik und der damit verbundenen Politiken.
  - Insbesondere kann im Rahmen dieser Komponente zur Finanzierung der Arten von Maßnahmen beigetragen werden, die zur Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) des Rates vorgesehen sind.

### Antragsberechtigte

Die Teilnahme steht allen natürlichen und juristischen Personen aus folgenden Ländern offen:

- **aus Beitrittsländern bzw. potentiellen Beitrittsländern**
- aus EU-Mitgliedstaaten
- aus Ländern, die Empfängerländer im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments sind;
- aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums;
- aus Drittländern, für die die Kommission befunden hat, dass ein gegenseitiger Zugang zur Außenhilfe garantiert ist.
- außerdem: internationalen Organisationen

### Antragsfristen

Ausschreibungen finden sich auf der Webseite des Amts für Zusammenarbeit der Europäischen Kommission, EuropeAid:

<http://ec.europa.eu/europeaid/cgi/frame12.pl>

### Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie in dem folgenden Dokument:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/L\\_210/L\\_21020060731-de00820093.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/L_210/L_21020060731-de00820093.pdf)

## **Programm für die Grenzübergreifende Kooperation im Mittelmeerraum im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENPI)**

Dieses Programm stellt die Grundlage zur Umsetzung von grenzübergreifenden Kooperationsaktivitäten im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik dar. Ziel ist es, ein Gebiet zu entwickeln, in dem Frieden, Stabilität und Wohlstand herrschen. EU Mittelmeerländer und Mittelmeerpartnerländer sollen dabei involviert werden.

Die Beteiligung der Türkei wird über **IPA** (Instrument für Heranführungshilfe) finanziert.

### **Förderfähige Länder/Gebiete**

- Algerien (Tlemcen, Aïn Témouchent, Oran, Mostaganem, Chlef, Tipaza, Alger, Boumerdès, Tizi Ouzou, Béjaïa, Jijel, Skikda, Annaba, El Taref),
- Zypern,
- Ägypten (Marsa Matruh, Al Iskandanyah, Al Buhayrah, Kafr ash Shaykh, Ad Daqahliyah, Dumyat, Ash Sharquiyah, Al Isma'iliyah, Bur Sa'id, Shamal Sina'),
- Frankreich (Corse, Languedoc-Roussillon, Provence-Alpes-Côte d'Azur),
- Griechenland (Anatoliki Makedonia - Thraki, Kentriki Makedonia, Thessalia, Ipeiros, Ionia Nisia, Dytiki Ellada, Sterea Ellada, Peloponnisos, Attiki, Voreio Aigaio, Notio Aigaio, Kriti),
- Israel,
- Italien (Basilicata, Calabria, Campania, Lazio, Liguria, Puglia, Sardegna, Sicilia, Toscana),
- Jordanien (Irbid, Al-Balga, Madaba, Al-Karak, Al-Trafil, Al-Aqaba),
- Lebanon (the whole country),
- Lybien (Nuquat Al Kharms, Al Zawia, Al Aziziyah, Tarabulus, Tarunah, Al Khons, Zeleitin, Misurata, Sawfajin, Surt, Ajdabiya, Banghazi, Al Fatah, Al Jabal Al Akhdar, Damah, Tubruq),
- Malta,
- Marokko (Oriental, Taza-Al Hoceima-Taounate, Tanger-Tétouan),
- Palästinen,
- Portugal (Algarve),
- Spanien (Andalucía, Cataluña, Comunidad Valenciana, Murcia, Islas Baleares, Ceuta, Melilla),
- Syrien (Latakia, Tartous), Tunesien (Médénine, Gabès, Sfax, Mahdia, Monastir, Sousse, Nabeul, Ben Arous, Tunis, Ariana, Bizerte, Béja, Jendouba),
- **Türkei (Tekirdağ, Balıkesir, Izmir, Aydın, Antalya, Adana, Hatay),**
- Vereinigtes Königreich (Gibraltar)

### **Prioritäten und Maßnahmen**

- Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und Verstärkung der förderfähigen Gebiete

- Förderung der Umwelt Nachhaltigkeit im Mittelmeerraum
- Förderung von besseren Bedingungen zur Sicherung der Mobilität von Personen, Gütern und Finanzmitteln
- Förderung des interkulturellen Dialogs und der lokalen Regierungsfähigkeit

### Antragsfristen

Ausschreibungen werden auf der Webseite des Amts für Zusammenarbeit der Europäischen Kommission, EuropeAid, veröffentlicht: <http://ec.europa.eu/europeaid/cgi/frame12.pl>

### Informationen

[http://ec.europa.eu/europeaid/projects/enpi\\_cross\\_border/cbc\\_enpi\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europeaid/projects/enpi_cross_border/cbc_enpi_en.htm)

Weitere Informationen finden sich in folgendem Dokument: [http://www.regione.sardegna.it/documenti/1\\_46\\_20071130162457.pdf](http://www.regione.sardegna.it/documenti/1_46_20071130162457.pdf)

## Programm für die Grenzübergreifende Kooperation im Schwarzmeerraum im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENPI)

Ziel des Programms ist es, eine stärkere und nachhaltigere wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Schwarzmeerraums zu fördern.

Die Beteiligung der Türkei wird über **IPA** (Instrument für Heranführungshilfe) finanziert.

### Förderfähige Länder/Gebiete

- Bulgarien: Severoiztochen and Yugoiztochen
- Griechenland: Kentriki Makedonia, Anatoliki Makedonia und Thraki
- Rumänien: Südosten
- Russland: Rostov Oblast, Krasnodar Krai und Adygea republic
- **Turkey: Istanbul, Tekirdağ, Kocaeli, Zonguldak, Kastamonu, Samsun and Trabzon, TR21 (Tekirdağ, Edirne, Kırklareli), TR42 (Kocaeli, Sakarya, Düzce, Bolu, Yalova), TR81 (Zonguldak, Karabük, Bartın), TR82 (Kastamonu, Çankırı, Sinop), TR83 (Samsun, Tokat, Çorum, Amasya) und TR90 (Trabzon, Ordu, Giresun, Rize, Artvin, Gümüşhane)**
- Ukraine: Odessa, Mykolaiv, Kherson, Zaporosh'ye and Donetsk Oblasts, Crimea Republic und Sevastopol
- Armenien, Azerbaijan, Georgien, R. Moldawien

### Prioritäten

- Förderung der grenzübergreifenden Partnerschaften für wirtschaftliche und soziale Entwicklung
- Ressourcen- und Kompetenzaustausch im Bereich Umweltschutz
- Förderung von Kultur- und Bildungsnetzwerken zur Gründung eines gemeinsamen kulturellen Raumes
- Technische Hilfe

## Antragsfristen

Ausschreibungen werden auf der Webseite des Amts für Zusammenarbeit der Europäischen Kommission, EuropeAid, veröffentlicht: <http://ec.europa.eu/europeaid/cgi/frame12.pl>

## Informationen

[http://www.blacksea-cbc.net/index.php?page=PROGRAMME\\_OVERVIEW](http://www.blacksea-cbc.net/index.php?page=PROGRAMME_OVERVIEW)

[http://www.blacksea-cbc.net/index.php?page=PROGRAMME\\_PRIORITIES](http://www.blacksea-cbc.net/index.php?page=PROGRAMME_PRIORITIES)

## Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Das neue Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) löst bis 2013 die alte Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte ab. Diese neue Verordnung bietet die Grundlage für v.a. entwicklungspolitische Projekte zur Förderung der demokratischen Grundsätze und Menschenrechte in Drittländern. Weitere Ziele sind die Verringerung der Armut, die der Gleichstellung der Geschlechter sowie die nachhaltige Entwicklung im Kontext der Millennium-Entwicklungsziele und in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft.

## Ziele

Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte soll die Gemeinschaft entsprechend der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Zusammenarbeit mit Drittländern im Einklang mit der allgemeinen Außenpolitik der Europäischen Union Hilfe erbringen, um zur Entwicklung und Konsolidierung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten beizutragen. Diese Hilfe zielt vor allem auf Folgendes ab:

- a) Förderung und Stärkung der partizipatorischen und repräsentativen Demokratie, einschließlich der parlamentarischen Demokratie, und der Demokratisierungsprozesse, vor allem mit Hilfe von Organisationen der Zivilgesellschaft, u. a. bei:
  - der Förderung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, des ungehinderten Personenverkehrs, der Meinungs- und Redefreiheit, einschließlich des künstlerischen und kulturellen Ausdrucks, von unabhängigen Medien, des ungehinderten Informationszugangs und von Maßnahmen zur Bekämpfung der administrativen Hemmnisse bei der Ausübung dieser Freiheiten, einschließlich der Bekämpfung der Zensur;
  - der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz, der Förderung und Bewertung von Reformen der Justiz und der Institutionen sowie der Förderung des Zugangs zum Recht;
  - der Förderung und Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs, der internationalen Ad-hoc-Strafgerichte sowie von Verfahren der Übergangsgerechtigkeit und von Wahrheitsfindungs- und Schlichtungsmechanismen;
  - der Unterstützung von Reformen zur Einführung einer effektiven und transparenten demokratischen Rechenschaftspflicht und Aufsicht, einschließlich der Aufsicht über die Bereiche Sicherheit und Justiz, und bei der Förderung von Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen;

- der Förderung des politischen Pluralismus und der demokratischen politischen Vertretung sowie der Förderung der politischen Beteiligung von Bürgern, vor allem von Randgruppen, an demokratischen Reformprozessen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene;
  - der Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Männern und Frauen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben sowie der Unterstützung der Chancengleichheit und der Beteiligung und politischen Vertretung von Frauen;
  - der Unterstützung für Maßnahmen zur Erleichterung einer friedlichen Beilegung von Konflikten zwischen Gruppeninteressen, einschließlich vertrauensbildender Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung.
- b) Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und sonstigen internationalen und regionalen Verträgen über bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verkündet werden, vor allem mit Hilfe von Organisationen der Zivilgesellschaft im Zusammenhang u. a. mit:
- der Abschaffung der Todesstrafe, der Verhinderung von Folter, Misshandlung und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung und der Rehabilitation der Opfer von Folter;
  - der Unterstützung und dem Schutz der Menschenrechtsverteidiger sowie der Gewährung von Hilfe für sie im Sinne von Artikel 1 der Erklärung der Vereinten Nationen über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen;
  - der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie von Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung;
  - den Rechten indigener Völker und den Rechten von Personen, die Minderheiten oder ethnischen Gruppen angehören;
  - den Rechten von Frauen, die im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und seinen Fakultativprotokollen verkündet werden, einschließlich der Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Frauen, von Zwangsehen, Verbrechen aus Gründen der Ehre, Menschenhandel und jeder anderen Form der Gewalt gegen Frauen;
  - den Rechten des Kindes, die im Übereinkommen über die Rechte des Kindes und seinen Fakultativprotokollen verkündet werden, einschließlich der Bekämpfung der Kinderarbeit, des Kinderhandels und der Kinderprostitution sowie der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten;
  - den Rechten von Menschen mit Behinderungen;
  - der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Überwachung in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie sowie der friedlichen Beilegung von Konflikten zwischen Gruppeninteressen, einschließlich vertrauensbildender Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung;
  - der Unterstützung unabhängiger lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Bereich des Schutzes, der Förderung oder der Verteidigung von Menschenrechten sowie im Rahmen von Maßnahmen der zur Erleichterung einer friedlichen Beilegung von Konflikten zwischen Gruppeninteressen, einschließlich vertrauensbil-

dender Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung.

- c) Stärkung des internationalen Rahmens für den Schutz von Menschenrechten, der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit sowie für die Förderung der Demokratie, insbesondere durch
- die Unterstützung internationaler und regionaler Instrumente zur Förderung von Menschenrechten, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie;
  - die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und internationalen und regionalen zwischenstaatlichen Organisationen sowie die Unterstützung der Aktivitäten der Zivilgesellschaft, die auf die Förderung und Überwachung der Umsetzung internationaler und regionaler Instrumente zur Förderung von Menschenrechten, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie abzielen;
- d) Vertrauensbildung und Stärkung der Zuverlässigkeit und Transparenz der demokratischen Wahlprozesse, insbesondere durch
- den Einsatz von Wahlbeobachtungsmissionen der Europäischen Union;
  - andere Maßnahmen der Überwachung von Wahlprozessen;
  - einen Beitrag zum Aufbau von Wahlbeobachtungskapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft auf regionaler und lokaler Ebene und durch die Unterstützung ihrer Initiativen zur Stärkung der Wahlbeteiligung und der Nachbereitung des Wahlprozesses;
  - die Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen der Europäischen Union, vor allem durch Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die Förderung und der Schutz der Geschlechtergleichstellung, der Rechte von Kindern, von indigenen Völkern und von behinderten Personen sowie Grundsätze wie die Selbstbestimmung, die Beteiligung, die Nichtdiskriminierung schutzbedürftiger Gruppen und die Rechenschaftspflicht werden immer dann, wenn sie einschlägig sind, in alle in dieser Verordnung genannten Hilfemaßnahmen einbezogen.

## Maßnahmen

Die Hilfemaßnahmen müssen in den Hoheitsgebieten von Drittländern durchgeführt werden oder müssen in direktem Zusammenhang mit bestimmten Situationen in Drittländern beziehungsweise im direkten Zusammenhang mit globalen oder regionalen Maßnahmen stehen.

Die Gemeinschaftshilfe nach dieser Verordnung wird durch folgende Maßnahmen erbracht:

- Strategiepapiere und gegebenenfalls deren überarbeitete Fassungen;
- Jahresaktionsprogramme;
- Sondermaßnahmen;
- Unterstützende Maßnahmen;
- Ad-hoc Maßnahmen.

Die Gemeinschaftshilfe kann folgende Formen annehmen:

- Projekte und Programme;

- Zuschüsse für Projekte, die von internationalen und regionalen zwischenstaatlichen Organisationen eingereicht wurden;
- geringe Zuschüsse für Menschenrechtsverteidiger zur Finanzierung dringender Schutzmaßnahmen gemäß (Ad-hoc-Maßnahmen);
- Zuschüsse zu den Betriebskosten des Büros des UN-Hochkommissars für Menschenrechte;
- Zuschüsse zu den Betriebskosten des Europäischen Interuniversitären Zentrums für Menschenrechte und Demokratisierung (EIUC), insbesondere für das Programm des Europäischen Master-Studiengangs „Menschenrechte und Demokratisierung“ und des Stipendienprogramms der EU und der UN, uneingeschränkt zugänglich für Staatsangehörige aus Drittländern, und anderer Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungsmaßnahmen zur Förderung von Menschenrechten und Demokratisierungsprozesse;
- Beiträge zu internationalen Fonds wie jenen, die von internationalen oder regionalen Organisationen geführt werden;
- Personal- und Sachmittel für die wirksame Durchführung von EU-Wahlbeobachtungsmissionen;
- öffentliche Aufträge.

Die nach dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen können Gegenstand einer Kofinanzierung sein, für die insbesondere folgende Partner in Betracht kommen:

- die Mitgliedstaaten und ihre Gebietskörperschaften und insbesondere deren öffentliche und halböffentliche Einrichtungen;
- jedes andere Geberland und insbesondere dessen öffentliche und halböffentliche Einrichtungen;
- internationale und regionale zwischenstaatliche Organisationen;
- Gesellschaften, Unternehmen und andere private Einrichtungen und Wirtschaftsbeteiligte, Gewerkschaften, Gewerkschaftsverbände sowie sonstige nicht staatliche Akteure.

### Zielgruppe

Folgende unabhängige und verantwortliche Einrichtungen und Akteure kommen zu Zwecken der Umsetzung der Jahresaktionsprogramme, Sondermaßnahmen und Ad-hoc-Maßnahmen für eine finanzielle Hilfe in Betracht:

- Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatliche gemeinnützige Organisationen und unabhängige politische Stiftungen, Basisorganisationen (Community-based Organisations), private gemeinnützige Agenturen, Einrichtungen und Organisationen und deren lokale, nationale, regionale und internationale Verbundnetze;
- öffentliche gemeinnützige Agenturen, Einrichtungen und Organisationen und deren lokale, nationale, regionale und internationale Verbundnetze;
- nationale, regionale und internationale parlamentarische Gremien, wenn es erforderlich ist, um die Ziele dieses Instruments zu erreichen, und die vorgeschlagene Maßnahme nicht auf Grundlage eines Gemeinschaftsinstruments für Außenhilfe finanziert werden kann;
- internationale und regionale zwischenstaatliche Organisationen;
- natürliche Personen, wenn dies für die Verwirklichung der Ziele dieser Verordnung erforderlich ist.

Andere, hier nicht genannte Einrichtungen und Akteure können im Ausnahmefall und in ordnungsgemäß begründeten Fällen eine finanzielle Unterstützung erhalten, vorausgesetzt, dies ist für die Verwirklichung der Ziele dieser Verordnung erforderlich.

## Antragsberechtigte

Die Teilnahme an den Verfahren zur Vergabe von Aufträgen oder Zuschüssen steht folgenden Gruppen offen:

- allen natürlichen Personen mit Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines Beitrittsstaates oder eines offiziell von der Europäischen Gemeinschaft anerkannten Bewerberstaates oder eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraums und allen juristischen Personen mit Sitz in einem dieser Staaten.
- allen natürlichen Personen mit Staatsangehörigkeit eines Entwicklungslandes gemäß der Klassifikation des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) sowie allen juristischen Personen mit Sitz in einem Entwicklungsland. Die DAC-Liste der OECD kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: <http://www.oecd.org/dac/stats/daclist>.
- allen natürlichen Personen mit Staatsangehörigkeit eines anderen Landes als den oben genannten Ländern sowie allen juristischen Personen mit Sitz in einem solchen Land, sofern mit diesen Ländern ein gegenseitiger Zugang zur Außenhilfe vereinbart wurde.
- allen internationalen Organisationen, die nach dieser Verordnung finanziert werden (= siehe Zielgruppe oben).

Die Staatsangehörigkeit der Sachverständigen spielt keine Rolle.

## Antragsfristen

Ausschreibungen werden auf der Webseite des Amts für Zusammenarbeit der Europäischen Kommission, EuropeAid, veröffentlicht: <http://ec.europa.eu/europeaid/cgi/frame12.pl>

## Informationen

Weitere Informationen finden sich in folgendem Dokument: [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_386/l\\_38620061229de00010011.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_386/l_38620061229de00010011.pdf)

## Kontakt

### **Büro Brüssel**

Ansprechpartner: Mürvet Öztürk, Florian Hassler  
Europäisches Parlament  
Büro ASP 08G163  
Rue Wiertz  
B-1047 Brüssel

Tel.: +32-(0)2-284 76 09  
Fax: +32-(0)2-284 96 09  
E-Mail: [heide.ruehle@europarl.europa.eu](mailto:heide.ruehle@europarl.europa.eu)  
E-Mail: [heide.ruehle-assistant@europarl.europa.eu](mailto:heide.ruehle-assistant@europarl.europa.eu)

### **Europabüro Baden-Württemberg**

Ansprechpartner: Andreas Bühler, Referent  
Forststraße 93  
70176 Stuttgart

Tel: +49-(0)711-993 59 20  
Fax: +49-(0)711-993 59 99  
E-Mail: [andreas.buehler@gruene-bw.de](mailto:andreas.buehler@gruene-bw.de)  
E-Mail: [info@heideruehle.de](mailto:info@heideruehle.de)

### **Büro Straßburg (nur während der Plenarwochen)**

Ansprechpartner: Andreas Bühler, Referent  
Europäisches Parlament  
Büro LOW T05129  
Allée du Printemps B.P. 1024/F  
F-67070 Strasbourg Cedex

Tel : +33-(0)3-88 17 56 09  
Fax : +33-(3)3-88 17 96 09

**euventures 2007 im Auftrag von Frau Heide Rühle, MdEP**

**Informationsbüro B r ü s s e l**

10, rue Vautier  
B- 1050 Brüssel  
Belgien  
Tel +32.2.6449774  
Fax +32.2.6479256

[www.euventures.eu](http://www.euventures.eu)  
[info@euventures.eu](mailto:info@euventures.eu)

**Firmensitz K ö l n**

Im Brunnenhof 40  
D- 50999 Köln  
Deutschland  
Tel +49.2236.322205  
Fax +49.2236.322214

Stand Dezember 2007 – Für den Inhalt des Dokuments wird keine Haftung übernommen.